



Unsere Wirtschaft

Ausgabe 12/2022

Recht

Was sich im neuen Jahr für Unternehmen alles ändert

Aus- und Weiterbildung

Grund zum Feiern: 363 neue Fachkräfte erfolgreich ausgebildet

Beihefter

Die Coburger Wirtschaft im Jahr 2022 in Zahlen



IHK-Wahl ~~20~~22

Mitwählen. Mitentscheiden. Mitgestalten.

Veste Coburg im Winter © Hagen Lehmann

Jahreswechsel im Zeichen des Hoffens auf Besserung

Region

- Zur Wahl der neuen IHK-Vollversammlung sind Stimmabgaben noch bis zum 12. Dezember möglich. 9
- Coburger Wirtschaft kann sich auf 363 frisch verabschiedete Fachkräfte freuen. 10
- Projekt „transform_EMN“ – damit im Automobilzuliefercluster keiner auf der Strecke zurückbleibt. 13
- Transfergesellschaft connect in Neustadt hat in 25 Jahren über 7.000 Menschen in Jobs gebracht. 14

Standortpolitik

- IHK-Ausschüsse für Industrie sowie Umwelt und Energie bemängeln Entschlusskraft in der Politik. 15

Tourismus

- Hinweistafeln für Tourismusregion Coburg.Rennsteig endlich auch an der Autobahn aufgestellt. 16
- Marketingverein sieht Corona bedingte Talsohle durchschritten und stellt sich für die Saison auf. 17

Aus- und Weiterbildung

- IHK zu Coburg ergreift Initiative zur Bildung eines Netzwerks für betriebliche Weiterbildung. 20
- Absolvent(en)/innen ragen mit ihren Leistungen bei den Abschlussprüfungen aus ihrem Jahrgang heraus. 20-21
- Coburger Auszubildende profitieren von Praktika im Ausland durch Erfahrungsgewinn und „Europass“. 22

- Existenzgründung und Unternehmensförderung
Im Coburger Steinweg bietet „Showroom 14“ einen Vorgeschmack auf die Zukunft unseres Einzelhandels. 23

Innovation und Umwelt

- Bange Fragen nach Zukunftssicherheit und -kosten der Energieversorgung in Oberfranken. 24
- Vielfach sorglose Nutzung des Internets am Arbeitsplatz ist für Cyberkriminelle eine Einladung. 25

Wirtschaftsjunioren

- „Kühl“ war bei der WJ-Diskussion über Auswirkungen der Energiekrise nur der Name des Veranstaltungsorts. 27

International

- Aberverkauf: Internationale Spielwarenmesse startet 2023 mit organisatorischer Neuerung. 28

Recht

- Das „Jahressteuergesetz 2022“ bringt einige rückwirkende Änderungen mit sich. 29
- Bund bereitet Einrichtung von Zentralplattform für Bekanntmachung öffentlicher Vergaben vor. 29

Bekanntmachungen

- Online-Plattform des Freistaates Bayern soll Abwicklung von Corona-Soforthilfen erleichtern. 34
- Neueintragungen und Löschungen im Handelsregister Coburg 34



4–9 Jahreswechsel geht für Unternehmen mit Sonderaufwand einher Alle Jahre wieder neue Auflagen und Rahmenbedingungen



Der Wechsel von einem Jahr ins nächste ist für Unternehmen stets mit besonderem Aufwand verbunden – selbst wenn die eigenen Geschäftsjahre nicht mit dem Kalenderjahr synchron sind. Das hängt vor allem zusammen mit an- und ablaufenden Fristen und Veränderungen des Rechtsrahmens im Allgemeinen sowie in der Besteuerung und in der Sozialversicherung im Besonderen. Auf vier Seiten fassen wir die wichtigsten Fakten zusammen, die für einen reibungsfreien Start ins neue Jahr im Auge zu behalten sind.

30–31 Bundesregierung verspricht: „Das wird in der Krise helfen!“ Funktionsweise von Strom- und Gaspreisbremse

Die Bundesregierung hat in einem Informationspapier zur Funktionsweise der viel diskutierten Strom- und Gaspreisbremse versprochen, die Entlastung werde in der Krise helfen. Das mit erheblichen Mitteln ausgestatteten Maßnahmenpaket soll auch Soloselbstständigen, KMU und Industrieunternehmen zugute kommen. Erste Zahlungen sollen bereits in diesem Dezember für Entlastung sorgen. Das offizielle Papier wurde kurz vor Drucklegung dieser Zeitschrift veröffentlicht.



Optimismus – ein guter Vorsatz fürs neue Jahr



Geprägt durch die anhaltende Corona-Pandemie gestaltete sich der Jahresstart eher holprig und im weiteren Verlauf wurde das Jahr 2022 zunehmend anspruchsvoll für unsere Coburger Unternehmen. Ukraine-Krieg, Verknappung und Verteuerung bei Energie, Rohstoffen und Material, hohe Inflation, fragile Lieferketten, dramatischer Arbeitskräftemangel und weitere Herausforderungen bringen uns an den Rand einer Rezession, die bislang noch nicht absehbare Ausmaße annehmen kann. Die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung der kommenden Monate sind so finster wie noch nie. Im Wirtschaftsraum Coburg sind Unternehmen, Arbeitsplätze, Standort und Wohlstand in großer Gefahr.

Das IHK-Netzwerk konnte angesichts dieser Gemengelage seine Stärken ausspielen, so wurde im Namen der bundesweit 79 IHKs im September eine „Krisen-Resolution“ verabschiedet, die in Folge einige Entlastungen für unsere Unternehmen gebracht hat, beispielsweise die Gaspreisbremse. Auch wir waren an der Erstellung des Papiers beteiligt und haben dabei die Einschätzungen und Forderungen der Coburger Wirtschaft eingebracht. Darüber hinaus hat die IHK zu Coburg verschiedenste Möglichkeiten genutzt, um die schwierige Situation der Betriebe stärker in den Fokus von Politik und Öffentlichkeit zu rücken, u.a. bei Gesprächen, Podiumsdiskussionen und Veröffentlichungen über unterschiedlichste Medien.

In der zunehmend prekären Situation brauchen unsere Unternehmen dringendst Entlastungen, so wie im Moratorium der Bundesregierung in Aussicht gestellt. Doch stattdessen sind bereits neue Belastungen angekündigt. So gilt ab Januar 2023 das deutsche „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“: Firmen sollen prüfen und dokumentieren, ob sich ihre Geschäftstätigkeit entlang internationaler Wertschöpfungsketten nachteilig auf Menschenrechte auswirkt. Wie das konkret funktionieren soll, sagt das Gesetz nicht. Ab 2025 soll dann das europäische Lieferkettenschutzgesetz greifen, das sogar noch über das deutsche hinausgeht.

Auch wenn in nahezu allen Bereichen gewisser Pessimismus sich breitmacht, gibt es bei etwas genauerer Betrachtung durchaus Gründe für verhaltenen Optimismus. So sind die Gasspeicher gefüllt, das erste LNG-Terminal für die Lieferung von Flüssiggas ist fertiggestellt. Bei den Lieferketten gibt es leichte Entspannung, dazu kommen Gas- und Strompreisbremse, ein stabiler Arbeitsmarkt und die Aussicht, dass bei der Inflation der Höhepunkt bald erreicht sein könnte. Zudem hält sich die Kauflaune der Konsumenten. Gewisse Hoffnungen weckt auch ein Eckpunktepapier des Bundeswirtschaftsministeriums,

Dr. Andreas Engel
Präsident der IHK zu Coburg

mit dem die deutsche Wirtschaft unabhängiger von ausländischen Rohstoffen werden soll, zum Beispiel durch Fördermöglichkeiten für die Lagerung strategischer Rohstoffe bei den Unternehmen.



Der Mittelstand bildet das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bei Wertschöpfung, Beschäftigung und Ausbildung. Unsere mittelständisch geprägte Coburger Wirtschaft, mit zahlreichen familiengeführten Betrieben, zeichnet sich zudem durch besondere Standorttreue aus und hat nach wie vor ihre Stärken, insbesondere hohe Innovationsfähigkeit und umfassendes Know-how auf dem Gebiet hochwertiger, technologisch führender Industriegüter und der damit verbundenen Dienstleistungen. Eine weitere Eigenschaft ist die ausgeprägte Resilienz unserer Unternehmen, die in der Vergangenheit vielfach bewiesen haben, dass sie sich schnell und flexibel auf neue Chancen und Risiken einstellen und dabei ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten oder sogar ausbauen können. Es gilt, sich der speziellen Stärken wieder mehr bewusst zu werden und gemeinsam – Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft – die großen Aufgaben anzugehen. Einige Hoffnung speist sich, bei allen Hürden und Unwägbarkeiten, aus der angestrebten Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Wenn wir uns in diesem Bereich an der Spitze technischer Entwicklungen etablieren, kann Klimaschutz zum tragfähigen Geschäftsmodell werden, als wesentliche Grundlage für künftigen Wohlstand. Wir haben also gute Voraussetzungen, auch in Zukunft unsere führende Position in der Weltwirtschaft zu behaupten!

Wesentliche Bedingung sind passende politische Rahmenbedingungen, allerdings wurde bei unserer Herbst-Konjunkturumfrage genau dieser Punkt mit als größtes Geschäftsrisiko genannt. Und deshalb braucht es gerade in diesen Zeiten eine vernehmbare Stimme und starke Interessenvertretung für unsere Unternehmen. Deshalb möchten wir Sie, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, an die IHK-Wahl 2022 erinnern: Noch bis 12. Dezember können Sie online oder per Brief über die Zusammensetzung unserer Vollversammlung und damit über die Ausrichtung und Gewichtung der IHK-Arbeit entscheiden. Geben Sie der Selbstverwaltung der Wirtschaft Ihre Stimme – vielen Dank!

Großer Dank gilt auch für vertrauensvolles Miteinander und gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr. Wir wünschen angenehme Feiertage, ruhige Stunden im Kreise von Familie und Freunden und für das neue Jahr alles Gute!

Siegmund Schnabel
Hauptgeschäftsführer der IHK zu Coburg

OHNE REIBUNGSVERLUST DURCHSTARTEN

Beim Wechsel ins neue Geschäftsjahr ist rechtlich und steuerlich einiges zu beachten



Autor Frank Jakobs ist Leiter des Bereiches Recht und Steuern bei der IHK zu Coburg.

Der Jahreswechsel stellt alle Unternehmen – gleich ob klein oder groß – vor zahlreiche Herausforderungen, die wir nachfolgend erläutern.

Rechts- und Forderungsmanagement

Damit das Unternehmen zum Jahreswechsel kein Geld verliert, müssen Unternehmer und Verantwortliche im Rechts- und Rechnungswesen darauf achten, die Verjährung von Ansprüchen zu unterbrechen. Weiterhin müssen alle Unternehmen, die einen Jahresabschluss (Bilanz) aufstellen müssen, an die Offenlegungspflicht der Jahresabschlüsse für Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2021 endeten, denken.

Für Unternehmen, die Vermögensanlagen nach dem Vermögenanlagegesetz ausgeben, gilt ebenfalls eine Offenlegungspflicht für ihre Jahresabschlüsse beim Bundesanzeiger. Dabei spielt die Rechtsform keine Rolle.

Zahlungsverjährung

Am 31. Dezember 2022 verjähren viele Ansprüche, die im Jahr 2019 entstanden sind. Dazu gehören z. B. Zahlungsansprüche aus Kauf- und Mietverträgen sowie für bestimmte Werkverträge. Wichtig für Gläubiger ist, dass sie noch vor dem 31. Dezember 2022 die Verjährung rechtlich wirksam unterbrechen. Dazu muss

entweder eine Klage beim Amts- oder Landgericht erhoben werden oder ein Mahnbescheid beim zuständigen Mahngericht (für Antragsteller mit Wohnsitz in Bayern ist dies das Zentrale Mahngericht Coburg) beantragt werden und dem Gläubiger zugestellt werden. Entscheidend ist deshalb, möglichst früh in diesem Monat, die Klage einreichen oder den Mahnbescheid beantragen, um eine rechtzeitige Zustellung der Rechtsmittel zu gewährleisten. Nicht ausreichend ist die Stellung einer Rechnung.

Wird die Verjährung nicht unterbrochen, so kann sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger auf den Eintritt der Verjährung berufen und der Anspruch des Gläubigers besteht nicht mehr, d. h. der Schuldner muss z. B. den Kaufpreis nicht bezahlen, obwohl die Ware ordnungsgemäß geliefert wurde.

Was müssen Sie tun?

- Prüfen Sie, welche Forderungen aus dem Jahr 2019 fällig und noch offen sind.
- Beantragen Sie einen Mahnbescheid beim Zentralen Mahngericht für Bayern in Coburg (Online-Mahnantrag: www.online-mahnantrag.de) oder
- Erheben Sie Klage vor dem zuständigen Amts- oder Landgericht.
- Schalten Sie ggf. einen Rechtsanwalt ein.

Weitere Verjährungsfristen

- Verjährungsfrist von 30 Jahren bei Herausgabeansprüchen aus Eigentum, familien- und erbrechtlichen Ansprüchen und rechtskräftig festgestellten Ansprüchen; außerdem bei Schadensersatzansprüchen wegen vorsätzlicher Körper-, Gesundheits- oder Freiheitsverletzung
- Verjährungsfrist von 10 Jahren bei Rechten an einem Grundstück
- Mängelansprüche bezüglich eines Bauwerks verjähren in 5 Jahren, ab Abnahme des Bauwerks
- Mängelansprüche bei beweglichen Sachen verjähren in 2 Jahren ab Übergabe der Sache

- Ersatzansprüche des Vermieters wegen Veränderung oder Verschlechterung der Mietsache verjähren in 6 Monaten
- Ansprüche auf Sozialleistungen verjähren in der Regel in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie entstanden sind

Offenlegung von Jahresabschlüssen

Bis zum 31. Dezember 2022 müssen alle Kapitalgesellschaften (u. a. GmbH, UG (haftungsbeschränkt) und AG), die meisten GmbH & Co. KGs, sehr große Personenhandelsgesellschaften (OHGs, KGs) - Ausnahmen gelten für Unternehmen des Publizitätsgesetzes - und sehr große Einzelkaufleute diejenigen Jahresabschlüsse offenlegen, die für Geschäftsjahre, die am 31.12.2021 endeten, erstellt worden sind. Die Jahresabschlüsse dürfen nur noch in elektronischer Form beim Bundesanzeiger-Verlag in Köln, dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers, eingereicht werden. Unternehmen, die ihrer Offenlegungspflicht nicht nachkommen, droht ein Ordnungsgeld des Bundesamts für Justiz in Höhe von 500 Euro - 25.000 Euro. (siehe dazu www.bundesjustizamt.de)

Einreichungen von Jahresabschlüssen: <http://publikations-plattform.de>



Wer Verjährungsfristen verpasst, bleibt auf offenen Forderungen leicht sitzen.

Offenlegungspflicht für Emittenten von Vermögensanlagen

Diese Unternehmen sind nach § 23 VermAnlG verpflichtet, ihre Jahresabschlüsse unabhängig von ihrer Rechtsform, also z. B. auch als Einzelkaufleute, offenzulegen und elektronisch beim Bundesanzeiger einzureichen.

Finanzanlagenvermittler: Bis 31.12.2022 Prüfungsbericht für 2021 bei der Erlaubnisbehörde einreichen

Vermittler von Finanzanlagen nach § 34 f GewO mit Sitz in Bayern müssen bis zum 31. Dezember 2022 den Prüfungsbericht bzw. Negativerklärungen für das Jahr 2021 bei der IHK für München und Oberbayern (zuständig für alle IHK-Bezirke, d. h. auch für Vermittler aus dem IHK-Bezirk Coburg, außer Aschaffenburg) bzw. der IHK Aschaffenburg einreichen. Rechtsgrundlage ist § 24 Finanzanlagenvermittlungsverordnung.

Der Prüfbericht soll nach Wunsch der IHK für München und Oberbayern möglichst online übersandt werden. Eine entsprechende Funktion findet sich unter www.ihk-muenchen.de

Eintragung in das Transparenzregister

Am 31. Dezember 2022 endet die Übergangsfrist für diejenigen juristischen Personen und eingetragene Personenhandelsgesellschaften, die sich bisher noch nicht in das Transparenzregister eintragen lassen mussten. Betroffen sind hier insbesondere eingetragene Personenhandelsgesellschaften, Stiftungen und bestimmte Treuhandkonstruktionen. Die Eintragung muss rechtzeitig vorgenommen werden, da ansonsten Bußgelder drohen.

Aktuell nicht eintragungspflichtig: Einzelunternehmen, eingetragener Kaufmann/eingetragene Kauffrau, e. K, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR). Weitere Informationen: www.transparenzregister.de

Personalwesen

Personalverantwortliche müssen sich zum Jahreswechsel u. a. auf die neuen Rechengrößen in der Renten- und Krankenversicherung einstellen, damit auch 2023 alle Sozialversicherungsfragen korrekt abgewickelt werden können. Nachfolgend die wichtigsten Einzelheiten zu Sozialversicherungsbeiträgen und -grenzen sowie Sachbezugswerten und sonstigen Abgaben. Sozialversicherungsgrenzen

Die neuen Sozialversicherungsgrenzen gelten ab dem 1. Januar 2023. Folgende Werte sind maßgeblich:

Sozialversicherungsgrenzen ab 1. Januar 2023	West		Ost	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Beitragsbemessungsgrenze: allgemeine Rentenversicherung	7.300 €	87.600 €	7.100 €	85.200 €
Beitragsbemessungsgrenze: knappschaftliche Rentenversicherung	8.950 €	107.400 €	8.700 €	104.400 €
Beitragsbemessungsgrenze: Arbeitslosenversicherung	7.300 €	87.600 €	7.100 €	85.200 €
Versicherungspflichtgrenze: Kranken- u. Pflegeversicherung	5.550 €	66.600 €	5.550 €	66.600 €
Beitragsbemessungsgrenze: Kranken- u. Pflegeversicherung	4.987,50	59.850 €	4.987,50 €	59.850 €
Bezugsgröße in der Sozialversicherung	3.395 €	40.740 €	3.290 €	39.480 €
Vorläufiges Durchschnittsentgelt/Jahr in der Rentenversicherung		43.142 €		43.142 €
Endgültiges Durchschnittsentgelt 2021 In der Rentenversicherung		40.463 €		40.463 €

Quelle: BMAS

Sachbezugswerte

Die amtlichen Sachbezugswerte für freie Verpflegung und Unterkunft von Mitarbeitern betragen für das Jahr 2023: Für freie Verpflegung monatlich 288 Euro, für freie Unterkunft monatlich 265 Euro. Frühstück je Monat/Mahlzeit 60 Euro/2,00 Euro, Mittag-/Abendessen je Monat/Mahlzeit 114 Euro/3,80 Euro. (jeweils bezogen auf 1 Mitarbeiter).

Künstlersozialabgabe steigt leicht

Der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung steigt moderat von 4,2% auf 5,0%, der an Künstler und Publizisten gezahlten Bruttoentgelte. Unternehmen sind z. B. bei Leistungen von Werbeagen-



Alle Jahre wieder... – sind neue Sozialversicherungsgrenzen zu berücksichtigen.

turen, Grafikern, Fotografen oder Musikern von der Abgabe betroffen.

Wichtiger Termin: Bis zum **31. März 2023** müssen die im Jahr 2022 an Künstler gezahlten Entgelte an die Künstlersozialkasse gemeldet werden.

Weitere Informationen: www.kuenstlersozialkasse.de

Insolvenzgeldumlage sinkt

Die grundsätzlich von allen Unternehmen zu zahlende Insolvenzgeldumlage beträgt 2023 0,06% des rentenversicherungspflichtigen Arbeitsentgelts für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden. Damit wird vom gesetzlich vorgeschriebenen Satz in Höhe von 0,15% abgewichen.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung
von Seite 5

Steuerrecht

Traditionell stark beansprucht werden zum Jahreswechsel die Steuerfachleute in den Unternehmen, denn der 31. Dezember ist im Steuerrecht ein wichtiger Stichtag. Außerdem treten am 1. Januar häufig Steueränderungen in Kraft.

Verjährungsfristen beachten

Am 31. Dezember 2022 laufen Verjährungsfristen für die Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer aus. Wer für 2016 oder 2017 im Jahr 2018 seine Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- oder Gewerbesteuererklärung eingereicht hat, braucht ab dem 1. Januar 2023 mit einer Änderung der daraufhin ergangenen Steuerbescheide nicht mehr zu rechnen. Denn am 31. Dezember 2022 endet die vierjährige so genannte Festsetzungsverjährung (Ausnahmen: Vor Ablauf des Jahres 2021 hat eine Betriebsprüfung begonnen, ein Rechtsbehelf oder ein Änderungsantrag sind noch beim Finanzamt anhängig oder es liegen wenige andere Ausnahmefälle vor).

Was ist zu tun? Überprüfen Sie Ihre Steuerbescheide insbesondere dann, wenn beispielsweise Tatsachen zu Ihren Gunsten vorliegen, die bei Erlass des Steuerbescheides bzw. innerhalb der Einspruchsfrist von vier Wochen nicht bekannt waren. Hier kann sich ein Antrag

auf nachträgliche Änderung des Steuerbescheides lohnen.

Verlängerte Abgabe der Einkommensteuererklärungen

Steuerpflichtige, u. a. Unternehmer, die zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind und diese von einem Steuerberater erstellen lassen, haben ihre Steuererklärung für das Jahr 2021 bis zum 31. August 2023 abzugeben, d. h. es bestehen sechs Monate mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung.

Für das Steuerjahr 2022 gelten folgende Abgabefristen: Nicht-beratene Steuerpflichtige: 2. Oktober 2023 (Verlängerung um zwei Monate), beratene Steuerpflichtige: 31. Juli 2024 (Verlängerung um fünf Monate). Grund für die Verlängerungen ist die COVID-19-Pandemie.

Steuerentlastungen

Der Einkommensteuertarif für die Jahre 2023 und 2024 wird angepasst und die Effekte der kalten Progression werden im Verlauf des Einkommensteuertarifs ausgeglichen.

Der Grundfreibetrag wird ab 2023 um 561 Euro erhöht auf 10.908 Euro und ab 2024 um weitere 696 Euro auf 11.604 Euro.

Das Kindergeld wird ab 1. Januar 2023 einheitlich auf jeweils 250 Euro pro Kind erhöht.

Der Kinderfreibetrag (einschließlich des Freibetrages für den Betreuungs-, Erzie-

hungs- und Ausbildungsbedarf) wird ab 2023 um 202 Euro auf 8.750 Euro erhöht und ab 2024 um weitere 180 Euro auf 8.930 Euro.

Der Spitzensteuersatz wird 2023 von derzeit 58.597 Euro auf 62.810 Euro angehoben, für 2024 wird er ab einem Jahreseinkommen von 66.761 Euro erhoben.

Erstmals seit der Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags wird der Freibetrag von bisher 16.956 Euro auf 18.130 Euro beziehungsweise auf 36.260 Euro (bisher 33.912 Euro) bei Zusammenveranlagung angehoben.

Quelle: BMF

Energie- und Stromsteuer: Ermäßigungsanträge stellen

Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung und Baugewerbe) können Steuerentlastungen nach dem Energie- bzw. Stromsteuergesetz beantragen. Für das Verbrauchsjahr 2020 müssen betroffene Unternehmen aus dem IHK-Bezirk Coburg spätestens bis zum 31. Dezember 2022 Anträge auf Vergütung nach ermäßigten Steuersätzen und im Rahmen des Spitzenausgleichs beim Hauptzollamt Schweinfurt stellen.

Alle Vordrucke finden Sie unter www.zoll.de/Fachthemen/Steuern/Verbrauchssteuern/Strom/Steuerbergungstung/Steuerermassigung/Erlaubnisverfahren

Der Spitzenausgleich bei Strom- und Energiesteuer wird für das Jahr 2023 verlängert.

Strompreisumlagen

1. Offshore-Haftungsumlage: Diese Umlage steigt von 0,419 Cent/kWh auf 0,591 Cent/kWh.
2. § 19 Stromnetzentgelt-Umlage: Diese Umlage sinkt auf 0,417 Cent/kWh von 0,437 Cent/kWh für die ersten 1.000.000 kWh.
3. Kraftwärmekopplungs-Umlage: Diese Umlage sinkt von 0,378 ct/kWh auf 0,357 ct/kWh.

Aus für alte elektronische Kassen

Ab dem 1. Januar 2023 müssen alle elektronischen Registrierkassen und das Kassensystem über eine zertifizierte technische

KANZLEI von PEZOLD & LEYDE

RECHTSANWÄLTE – FACHANWÄLTE

RA Kilian von Pezold

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Lehrbeauftragter an der Hochschule Coburg
Schlichter und Schiedsrichter nach der SO-Bau

RA Felix Leyde

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
AnwaltMediator (DAA)

Obere Anlage 2 · 96450 Coburg
Parkmöglichkeiten direkt am Hause
Telefon 0 95 61 / 27 95-0
Fax 0 95 61 / 27 95-19
E-Mail: info@pezold-leyde.de



Achtung: die Lohnsteuerrichtlinien wurden grundlegend überarbeitet.

Sicherheitseinrichtung (zTSE) des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verfügen.

Wichtig: Elektronische Registrierkassen, die zwischen dem 26. Oktober 2010 und dem 31. Dezember 2019 angeschafft wurden und bauartbedingt nicht auf zTSE umgerüstet werden konnten, dürfen nur noch bis zum 31. Dezember 2022 benutzt werden.

Weiterhin zulässig ist die offene Ladenskasse. Diese Kasse verlangt aber einen täglichen Kassenbericht und die Führung eines entsprechenden Kassenbuchs.

Lohnsteuerrichtlinien

Der Bundesrat hat Ende Oktober 2022 den Lohnsteuer-Richtlinien 2023 (LStR 2023) zugestimmt. Sie wurden in der Neufassung grundlegend überarbeitet. Die Lohnsteuerrichtlinien sind kein Gesetz, sondern Auslegungen der Finanzverwaltung für die Anwendungspraxis, also sehr praxisrelevant.

Die letzte größere Überarbeitung Lohn-

steuer-Richtlinien erfolgte durch die Lohnsteuer-Änderungsrichtlinien 2015. Auf aktuelle Ereignisse hat die Finanzverwaltung in der jüngeren Vergangenheit vor allem durch BMF-Schreiben reagiert. Laut Begründung der Bundesregierung mussten die Lohnsteuer-Richtlinien daher grundlegend überarbeitet werden. Auch seien umfangreiche redaktionelle wie sprachliche Änderungen erforderlich.

Es wurde davon abgesehen, den Inhalt neuerer BMF-Schreiben in die Richtlinien zu übernehmen. Allerdings wurden diese teilweise an zwischenzeitlich ergangene BMF-Schreiben angepasst. Dies gilt insbesondere für die Richtlinien zu § 8 EStG. *Quelle: Haufe-Steuer-Office*

Lohnsteuerrichtlinien 2023:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2022/0401-0500/455-22.pdf?__blob=publicationFile&t=1 ■

Anzeige

Coburger Talente – So erreichen Unternehmen die Jugend heute

Die Ausbildungsplattform COBURGER TALENTE vernetzt Unternehmen mit angehenden Auszubildenden. Neben Informationen zum Ausbildungsangebot und zu freien Lehrstellen finden Schülerinnen und Schüler auf der Plattform tolle Videos und erlangen damit spannende Einblicke in die Ausbildungsbetriebe der Region.

Coburger Talente – So heißt die kostenlose Ausbildungsplattform, die von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Coburg entwickelt wurde.

Auf dieser etwas anderen Plattform bekommen Ausbildungsbetriebe im Coburger Land die Gelegenheit, junge Erwachsene auf Augenhöhe und in moderner, jugendgerechter Form anzusprechen. Mit motivierenden Videos stellen seit dem Start der Plattform bereits viele Unternehmen ihr Ausbildungsangebot vor. Die Botschaft lautet: Ausbildung im Coburger Land macht Spaß und ist eine gute Wahl für eine erfolgreiche Berufskarriere.

Jeder Betrieb kann sich auf www.coburger-talente.de ein kostenloses Profil



anlegen, Ausbildungsangebote eingeben und auf freie Stellen hinweisen. Neben der dualen Berufsausbildung und dem dualen Studium können auch Praktika, FSJ-Stellen, Ferienjobs, Betreuungen von Abschlussarbeiten oder gar der Direkteinstieg für Berufserfahrene und -einsteiger auf der Ausbildungsplattform angeboten werden. Mittels Funktionen, wie dem Hinweis auf bevorstehende Messeauftritte und dem Verweis auf die unternehmenseigene Karrierhomepage, werden regionale Berufsorientierungsangebote miteinander verknüpft.

Die Plattform soll Jugendliche zum Traumjob und vor allem zum Traumarbeitgeber führen, aber auch Basisinformationen vermitteln, wie zum Beispiel auf folgende Fragen: Was ist eine duale Be-

rufs-ausbildung? Wie bewerbe ich mich um diese? Und welche Ausbildungsbetriebe gibt es in der Region Coburg überhaupt? Wer ein wenig Inspiration bei der Berufsorientierung benötigt, kann in fünf verschiedenen Berufsfeldern stöbern oder einen Persönlichkeitstest machen, der anschließend passende Berufe auflistet.

„Unsere Referentin für Fachkräftesicherung in der Wirtschaftsförderung des Landkreises Coburg, Natalia Spieß, arbeitet eng mit den Experten der IHK zu Coburg zusammen. Gemeinsam werden auch in Zukunft weitere Angebote rund um die neue Plattform entwickelt, die noch mehr junge Leute in die Betriebe der Region führen sollen“, so Landrat Sebastian Straubel.

Alle interessierten Unternehmen aus dem Kammerbezirk der IHK zu Coburg können kostenfrei auf der Ausbildungsplattform mitmachen und die Chance nutzen, sich als attraktiver Arbeitgeber vor Ort zu präsentieren. Bewerben auch Sie sich bei den Coburger Talenten! ■

Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Richtlinie (CSRD)

Endgültiger Text veröffentlicht – Unternehmen müssen umfangreiche Auflagen erfüllen

Mit der CSRD wurden umfangreiche Änderungen an den Berichtspflichten von Unternehmen sowie des Anwendungsbereichs für die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die EU verabschiedet.

Die neue Richtlinie tritt voraussichtlich im Januar 2023 in Kraft. Danach haben die Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit zur Umsetzung in nationales Recht. Die Vollversammlung der IHK zu Coburg hatte sich in ihrer Sitzung im Juli mit dem Thema befasst. Weil die Richtlinie zu diesem Zeitpunkt bereits von der EU verabschiedet und nicht mehr aufzuhalten war, hatte man sich in einem einstimmig beschlossenen Positionspapier dafür starkgemacht, dass die CSRD-Nachhaltigkeitsberichtsstandards für Unternehmen praktikabel ausgestaltet werden. Die Argumente wurden an die Politik und den DIHK adressiert, der dann nochmals eine Stellungnahme dazu abgegeben hat.

Wesentliche Inhalte

Mit den neuen Regularien werden zukünftig nicht nur der inhaltliche Umfang und der persönliche Anwendungsbereich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgeweitet. Es werden unter anderem auch der Ort der Berichtspflicht im (Konzern-)Lagebericht festgelegt und eine externe inhaltliche Prüfpflicht mit zunächst begrenzter Prüfungssicherheit geregelt. Die Prüfung darf durch den gesetzlichen Abschlussprüfer erfolgen.

Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sollen die nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten aus der CSRD konkretisieren. Die Übergabe und Veröffentlichung von überarbeiteten Entwürfen dieser Standards durch die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) an die Europäische Kommission erfolgte im November 2022.

Ausweitung und Standardisierung

Mit der CSRD werden die bestehenden nichtfinanziellen Berichtspflichten zu den Aspekten Umwelt, Soziales und Menschenrechte sowie Governance er-

heblich ausgeweitet und standardisiert. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet die Klarstellung zum Prinzip der sog. doppelten Wesentlichkeit. Demnach sind Informationen zu berichten, die für das Verständnis der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Geschäftsverlauf, -ergebnis und Lage des Unternehmens erforderlich sind, aber auch zusätzlich Informationen, die für das Verständnis der Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt und die Gesellschaft erforderlich sind. Durch verpflichtende Berichtsstandards soll eine inhaltliche Standardisierung erreicht werden.

Neuer Anwendungsbereich

Mit der CSRD kommt es zu einer deutlichen Ausweitung des Anwendungsbereichs für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Berichtspflichtig werden zum einen alle großen Unternehmen unabhängig von einer Kapitalmarktorientierung sowie alle Mutterunternehmen einer großen Gruppe. Die Bestimmung der Größenkriterien für große Unternehmen und große Gruppen nach der EU-Bilanzrichtlinie entspricht dem Vorgehen nach den §§ 267, 293 HGB. Danach sind große Unternehmen solche, die im Regelfall an zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen zwei der drei Kriterien i) 20 Mio. Euro Bilanzsumme, ii) 40 Mio. Euro Umsatzerlöse, iii) im Jahresdurchschnitt 250 Arbeitnehmer überschreiten. Zum anderen umfasst der Anwendungsbereich auch kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU), sofern diese kapitalmarktorientiert sind, allerdings mit der Möglichkeit, die Erstanwendung um zwei Jahre zu verschieben („opt-out“), und auf der Grundlage eigener Berichtsstandards.

Grundsätzlich neu ist, dass der Anwendungsbereich auch Unternehmen außerhalb der EU umfasst, wenn diese in der EU einen Nettoumsatz von über 150 Mio. Euro erzielen und mindestens ein Tochterunternehmen oder eine Niederlassung in der EU haben.

Es gibt auch Änderungen an den bestehenden Befreiungsmöglichkeiten für Tochterunternehmen durch eine über-

geordnete Konzernberichterstattung zur Nachhaltigkeit (aktuell in den §§ 289b Abs. 2, 315b Abs. 2 HGB geregelt). Tochterunternehmen werden grundsätzlich von der Berichterstattungspflicht befreit, aber es gibt keine Befreiungsmöglichkeiten für kapitalmarktorientierte Tochterunternehmen. Eine besondere Berichterstattung über Risiken und Auswirkungen im Konzernlagebericht in Bezug auf bestimmte Tochterunternehmen ist erforderlich, wenn signifikante Unterschiede in den Risiken und Auswirkungen von Tochterunternehmen im Vergleich zum Gesamtkonzern bestehen.

Beginn der neuen Pflichten

Die Erstanwendung erfolgt gestaffelt und zwar

- für Unternehmen, die bereits zur nicht-finanziellen Berichterstattung nach den Regelungen der CSR-Richtlinie verpflichtet sind: Erstanwendung für am oder nach dem 01.01.2024 beginnende Geschäftsjahre;
- für große Unternehmen bzw. Mutterunternehmen einer großen Gruppe, die bislang nicht von der CSR-Richtlinie umfasst sind: Erstanwendung für am oder nach dem 01.01.2025 beginnende Geschäftsjahre;
- für kapitalmarktorientierte KMU, bestimmte kleine und nicht-komplexe Kreditinstitute sowie sog. Versicherungs-Captives: Erstanwendung für am oder nach dem 01.01.2026 beginnende Geschäftsjahre.

Modifizierte Auflagen

Anders als bislang wird das einzig zulässige Berichtsformat der (Konzern-)Lagebericht sein. Der Nachhaltigkeitsbericht wird einen eigenen Abschnitt innerhalb des (Konzern-)Lageberichts bilden.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt einer externen inhaltlichen Prüfpflicht. Die Prüfung darf auch durch den Abschlussprüfer vorgenommen werden. ■

Information
www.europarl.europa.eu/news

Lieferkettengesetz

Ab 1. Januar 2023 in Kraft

Das Sorgfaltspflichtengesetz, auch als Lieferkettengesetz bekannt, soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation dienen, indem es Anforderungen an ein verantwortliches Management von Lieferketten für bestimmte Unternehmen festlegt.

Unternehmen erhalten einen klaren, verhältnismäßigen und zumutbaren gesetzlichen Rahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Die Anforderungen sind international anschlussfähig und orientieren sich am Sorgfaltsstandard („due diligence standard“) der Leitprinzipien der Vereinten Nationen, auf dem der deutsche Nationale Aktionsplan Menschenrechte basiert.



Das Gesetz enthält behördliche Durchsetzungsmechanismen. Die für die Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten zuständige Behörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Das Gesetz begründet eine Bemühenspflicht, aber weder eine Erfolgspflicht noch eine Garantiefahrt. Das Sorgfaltspflichtengesetz soll an eine künftige europäische Regelung angepasst werden mit dem Ziel, Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen zu verhindern.

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und gilt zunächst für Unternehmen, die im Inland mindestens 3.000 Arbeitnehmer beschäftigen. ■

Information
tinyurl.com/sorgfaltspflichtengesetz

IHK-Wahl: Die Stimmabgabe läuft – mitmachen!

Erstmalig kann das Votum online abgegeben werden – Ergebnis im Internet einsehbar

Seit 22. November läuft die Neuwahl der IHK-Vollversammlung, noch bis 12. Dezember können die 8.300 IHK-zugehörigen Unternehmen in Stadt und Landkreis Coburg mit ihrer Stimme über die Zusammensetzung des obersten Beschlussorgans der IHK entscheiden. 32 Unternehmerinnen und Unternehmer werden als Vertreter der gewerblichen Coburger Wirtschaft direkt in die Vollversammlung gewählt.

Zum ersten Mal kann die Stimmabgabe online erfolgen, aber auch Briefwahl ist wie gewohnt möglich. Wie später in der Vollversammlung, gilt auch bei der Wahl das Prinzip: Ein Unternehmer, eine Stimme – unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Großkonzern handelt oder um einen Einpersonbetrieb. Je mehr Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Stimme abgeben, umso stärker kann die IHK ihre Arbeit an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft ausrichten und ein umso größeres Gewicht erhält die Stimme der Wirtschaft gegenüber Verwaltung und Politik.



Ab 13. Dezember erfolgt die Stimmabzählung, im Anschluss werden die Gewählten bekanntgegeben: auf der Internetseite der IHK zu Coburg (www.coburg.ihk.de), im Magazin „Unsere Wirtschaft“, in den Social-Media-Kanälen der IHK und in der regionalen Presse. Die konstituierende Sitzung der Vollversammlung findet voraussichtlich im Januar/Februar 2023 statt. ■





Für die 363 kaufmännischen und gewerblich-technischen Absolventinnen und Absolventen der Sommerabschlussprüfungen 2022 beginnt ein neuer Lebensabschnitt.

Die duale Berufsausbildung im Fokus

IHK-Abschlussfeier an der Hochschule: Es ging um Würdigung der 363 frisch ausgebildeten Fachkräfte und um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung

Nach ihrer dualen Berufsausbildung in gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen wurden 363 junge Fachkräfte ins Berufsleben verabschiedet. „Sie haben mit Ihrer beruflichen Qualifikation alles richtig gemacht!“, bestätigte IHK-Präsident Dr. Andreas Engel.



In seiner Laudatio würdigte IHK-Präsident Dr. Andreas Engel die Leistungen der Absolventinnen und Absolventen.

Mit ihrem IHK-Zertifikat besitzen die Berufsabsolventen ein europaweit anerkanntes Abschlusszeugnis, das ihre hoch anerkannte berufliche Ausbildung dokumentiert. „Nutzen, vermehren und teilen Sie Ihr Wissen und Können! Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Abschluss und wünsche Erfüllung, Erfolg und Anerkennung im Beruf, dazu die besten Wünsche auch für Ihre persönliche Zukunft“, sagte IHK-Präsident Dr. Andreas Engel in seiner Laudatio.

Region Coburg mit vielen Optionen

Dr. Engel schilderte, dass der Coburger Wirtschaftsraum breit aufgestellt ist – insbesondere in den Branchen Automotive, Maschinen- und Anlagenbau, Versicherungs- und Finanzwirtschaft, Elektrotechnik, Kunststoffverarbeitung, Möbel- und Spielwarenerzeugung, unternehmensnahe Dienstleistungen, Handel, Hotellerie und Gastronomie sowie Kreativbranche. Für einen attraktiven Karriereweg müsse man also nicht unbedingt aus der Region wegziehen. Das gelte für Real- und Mittelschüler ebenso wie für Absolventen von Fachoberschulen und

Gymnasien. „Betriebe unterschiedlicher Größen, Weltmarktführer und Hidden Champions bieten interessante Jobs und Entwicklungsperspektiven für Menschen mit guter Ausbildung – und für die Unternehmen ist es erstmal zweitrangig, ob diese an der Berufs- oder an der Hochschule erworben wurde“, sagte Dr. Andreas Engel. Beide Wege seien wie die zwei Seiten einer Treppe, die nach oben führt – egal über welche Seite man die Stufen ersteigt. „Das ist für jeden einzelnen der jungen Menschen, die diese Treppe benutzen, und auch für die Gesellschaft als Ganzes sowie unseren Wirtschaftsstandort von unermesslichem Wert. Und darauf kommt es doch an. Denn gemeinsam bringen wir die Region voran!“

IHK-Präsident Dr. Engel ging auf den seit Jahren zunehmenden Fachkräftengpass – gerade im Bereich der dualen Berufsausbildung – ein, der zu den größten Herausforderungen für unsere Unternehmen zählt und auch zum Bremsklotz für Klimaschutz, notwendige Transformation sowie Energie- und Mobilitätswende werden könnte. „Das dürfen wir nicht zulassen und deshalb



Tauschten sich über die Facetten der Coburger Bildungslandschaft aus (von links): Absolvent Luca Rosenbauer, Winzer-Werkzeugbau-Geschäftsführer Steffen Tetzlaff, Berufsschulleiter OStD Gerhard Schmid, IHK-Hauptgeschäftsführer Siegmар Schnabel, Moderator Thomas Apfel und Hochschulpräsident Prof. Dr. Stefan Gast.

ist es so wichtig, das Verbindende, das Gleichberechtigte, das Gleichwertige und die Durchlässigkeit der Ausbildungssysteme zu betonen und durch eine ‚Exzellenzinitiative Berufliche Bildung‘ die Berufsausbildung in Deutschland noch attraktiver und als gleichwertigen Chancenweg sichtbar zu machen.“ Dr. Engel bezeichnete berufliche und akademische Bildung als zwei Seiten derselben Medaille: „Beide Seiten müssen glänzen, damit sich der Bildungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland positiv weiterentwickeln kann. Warum also immer nur das Trennende betonen? Lassen Sie uns künftig mehr das Gemeinsame der Ausbildungswege in den Mittelpunkt stellen!“

Dank an die Ausbildungspartner

IHK-Präsident Dr. Andreas Engel nutzte seine Laudatio für Worte des Dankes an die Partner in der dualen Berufsausbildung: „Zuallererst bedanke ich mich für das beeindruckende Ausbildungsengagement unserer Wirtschaft: 317 Unternehmen in Stadt und Landkreis Coburg bilden in 100 Berufen aus, das sind viele Möglichkeiten für die individuelle Berufswahl.“ Seinen Dank richtete Dr. Engel ebenso an die Leiter von Berufsschule I und II, Oberstudiendirektor Gerhard Schmid und Oberstudiendirektorin Martina Borchering, sowie an alle Lehrkräfte. Er dankte den Ausbildern in den Betrieben, die die jungen Leute fachlich,



„Die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Ausbildung ist wissenschaftlich nachgewiesen“, so IHK-Hauptgeschäftsführer Siegmар Schnabel.



Hochrangige Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung nahmen am IHK-Festakt in der Brose-Aula der Hochschule teil, um die jungen Fachkräfte ins Berufsleben zu verabschieden.

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung
von Seite 11



Der Hochschulchor „Klangfänger“ unter der Leitung von Sabine Kubik sorgte für die gelungene musikalische Untermalung.

praktisch und auch in ihrer Persönlichkeit gebildet haben, sowie den ehrenamtlichen Prüfern, die einen wichtigen Beitrag leisten und eine tragende Säule des Prüfungswesens sind.



Frederik Leberle vom Landestheater Coburg unterhielt das Publikum mit seinem Vortrag der Kurzgeschichte von Kurt Tucholsky „Wo kommen die Löcher im Käse her?“

Informativer Talk

Zum Talk auf der Bühne versammelten sich fünf Diskussionsteilnehmer, um sich über das Thema „Bildungslandschaft“ auszutauschen: Prof. Dr. Stefan Gast (Präsident

der Hochschule Coburg), IHK-Hauptgeschäftsführer Siegmund Schnabel, OstD Gerhard Schmid (Schulleiter der Staatlichen Berufsschule I), Steffen Tetzlaff (Geschäftsführer der Winzer Werkzeugbau GmbH) sowie Luca Rosenbauer, einer der Absolventen.

In der Diskussion ging auch Hauptgeschäftsführer Schnabel auf die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Ausbildung ein: „Diese ist wissenschaftlich nachgewiesen.“ Er hob hervor, dass beide Wege einen gewissen Schutz vor Erwerbslosigkeit bieten und gute Einkommensmöglichkeiten eröffnen.

Hochschulpräsident Prof. Dr. Gast betonte die Rolle der Hochschule als Fachkräfteschmiede, so soll beispielsweise das Angebot an dualen Studiengängen weiter ausgebaut werden. Außerdem sei die Hochschule darauf bedacht, Kontakte zwischen Unternehmen und Studierenden herzustellen, um den akademischen Nachwuchs für die regionale Wirtschaft zu begeistern.

Steffen Tetzlaff beteiligte sich an der Diskussion quasi als „Botschafter“ für

die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Er schilderte seinen Berufs- und Karriereweg, der ihn – ohne Studium – über die Ausbildung zum Kunststoffformgeber (heute Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik) sowie Weiter- und Aufstiegsfortbildungen bis in Führungspositionen gebracht hat, unter anderem bei der Coburger Firma Ros. Heute ist Tetzlaff der Geschäftsführer seines eigenen Unternehmens.

Auch Gerhard Schmid ist mit einer dualen Ausbildung ins Berufsleben gestartet, heute ist er Schulleiter. Sein Resümee lautete: „Für mich ist eine duale Berufsausbildung das Fundament für Erfolg und Selbstständigkeit.“

Luca Rosenbauer, der bei der HUK-COBURG eine Ausbildung zum Fachinformatiker Anwendungsentwicklung absolvierte, wurde gefragt, warum er sich für die duale Berufsausbildung entschieden hat. Seine Antwort war pointiert und fasste das zuvor Gesagte schön zusammen: „Weil damit alle Wege offenstehen!“ ■

Projekt „transform_EMN“ nimmt Fahrt auf

Automobilzulieferindustrie in der Europäischen Metropolregion Nürnberg soll Wandel erfolgreich bewältigen

Die Automobil(zuliefer)industrie befindet sich im tiefgreifenden Wandel. Betroffen sind davon auch die rund 500 vor allem mittleren und kleinen Zulieferbetriebe in der Metropolregion Nürnberg.

Um den Transformationsprozess in den Unternehmen zu unterstützen und damit Wohlstand und Beschäftigung der Region zu sichern, fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz seit Juli dieses Jahres das Projekt „transform_EMN“ mit 6,6 Millionen Euro. Die Schwerpunkte des „transform_EMN“-Projekts liegen auf den drei Themen „Fahrzeugelektrifizierung“, „Transformationsgerechte Produktion“ und „Diversifikation der Zulieferer“. Die Projektleitung liegt bei der Geschäftsstelle des Vereins EMN Europäische Metropolregion Nürnberg; die fachliche Leitung obliegt der Wirtschaftsförderung Nürnberg. Die IHK Nürnberg für Mittelfranken, der Lehrstuhl für Fertigungsautomatisierung und Produktionssystematik (FAPS) der Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), das Erlanger Fraunhofer-Institut für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB und das gewerkschaftsnahe IMU-Institut bringen sich als Konsortialpartner mit fachlichem und personellem Input in das Projekt ein.

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken wird im bis Mitte 2025 laufenden Verbundprojekt eine regionale Transformationsstrategie entwickeln und sich um die breite Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen kümmern. Die IHK zu Coburg und die IHK für Oberfranken Bayreuth unterstützen als assoziierte Projektpartner die Nürnberger Schwesterkammer bei dieser Aufgabe. Gemeinsames Ziel ist es, einen regionalen Maßnahmenplan zu entwickeln, um die Unternehmen in der Metropolregion Nürnberg fit zu machen für die digitale und nachhaltige Transformation. Um dies zu erreichen, sind im Projekt „transform_EMN“ unter anderem folgende Aktivitäten geplant: Vernetzung und Erfahrungsaustausch der beteiligten Unternehmen, Angebote im



Das Projektteam „transform_EMN“ mit den IHK-Kollegen aus Bayreuth, Coburg und Nürnberg beim Kickoff-Workshop; v.l.n.r.: Dr. Seray Schmitz, Rico Seyd (IHK Coburg), Franziska Böhm, Emilija Kohls, Dmitrij Schmiegel, Dr. Elfriede Eberl (IHK Nürnberg), Dr. Ronald Künneth (IHK Nürnberg), Oliver Fuhrmann (Projektkoordination), Dr. Dominik Erhard (IHK Bayreuth), Richard Dürr (IHK Nürnberg), Dr. Robert Schmidt (Projektleitung, IHK Nürnberg)

Wissens- und Technologietransfer, Qualifizierung und Bestimmung des eigenen Transformations-Reifegrads.

Die IHK Nürnberg hat ein schlagkräftiges, fünfköpfiges Projektteam zusammengestellt, welches sich ausschließlich um die Realisierung der zuvor genannten Projektziele kümmert. Im nächsten Schritt werden die Automobilzulieferunterneh-

men der Metropolregion Nürnberg kontaktiert, um in direkten Gesprächen die Vorteile und Unterstützungsmöglichkeiten von „transform_EMN“ für das jeweilige Unternehmen individuell herauszuarbeiten. ■

Kontakt

Rico Seyd, Tel.: 09561 7426-46
E-Mail: rico.seyd@coburg.ihk.de



3D-Druck für angehende Industriemechaniker/innen

Dietze + Schell-Azubis erfahren beim Workshop im CREAPOLIS Makerspace neue Möglichkeiten

Metallbearbeitung, drehen und fräsen im Sondermaschinenbau: Das ist Luca Friedels Tagesgeschäft als angehender Industriemechaniker. Aber dieser Mittwochvormittag ist anders. Als Azubi im 4. Lehrjahr bei der Coburger Dietze + Schell Maschinenfabrik erlebt er heute im CREAPOLIS Makerspace andere Welten – gemeinsam mit seinen Azubi-Kolleginnen und Kollegen und Ausbilder Christoph Bayer.

Luca Friedel beeindruckt, was er im CREAPOLIS Makerspace der Hochschule Coburg sieht: Textilbearbeitung, 3D-Druck, Elektrotechnik, eine komplette Holzwerkstatt, eine Metallwerkstatt im Aufbau. „Das lässt keine Wünsche offen. Hier gibt es alles, was man braucht“, stellt der Azubi fest. Und das Gute daran ist: „Man muss sich die Sachen nicht selber kaufen. Von meinen Freunden hat vielleicht einer eine Werkstatt daheim – hier ist eine riesige Werkstatt für alle!“

Bei einer Einführung in die Technologie des 3D-Drucks wird Friedels Welt aber erstmal auf den Kopf gestellt. Im Gegensatz zu zerspanenden Verfahren wird bei der additiven Fertigung das Werkstück schichtweise aufgebaut. Das eröffnet völlig neue Möglichkeiten in der Konstruktion und Geometrie der Werkstücke. CREAPOLIS-Techniker Jan Schmid demonstriert die unterschiedlichen Methoden, erklärt deren Vor- und Nachteile: FLM, Stereolithographie, Laser-Sintern. Da ist auch Ausbilder Christoph

Bayer begeistert. „Bisher spielte die Additive Fertigung in unserem Betrieb kaum eine Rolle, aber ich bin sicher, dass sich das zukünftig ändert.“ Dass man diese Technologie bei CREAPOLIS selbst ausprobieren, anfassen und erlernen kann, sei klasse – ein super Angebot und für angehende Mechatroniker/innen, Zerspanungs- und Industriemechaniker/innen „eine echte Horizonsweiterung“, sagt Bayer. Er ist überzeugt, dass es im Betrieb auch einen 3D-Drucker braucht: „Zum Ausprobieren, für Prototypen, oder auch Kleinserien.“

Als Luca Friedel mit seinen Kolleg(en)/innen den Makerspace wieder verlässt, weiß er, wie er einen 3D-Drucker bedienen und einen Druck starten kann. Und mit der gerade absolvierten Einführung kann er zukünftig auch nach Feierabend die 3D-Drucker bei CREAPOLIS nutzen. Jetzt ist er ganz offiziell registrierter Maker. Ob er wiederkommt? „Auf jeden Fall! Es ist ja alles da.“

Text: Dr. Markus Neufeld



Die Azubis Maggy Stahn und Luca Friedel lernen im CREAPOLIS Makerspace, wie der 3D-Drucker funktioniert.

Neustadter Transfergesellschaft Connect feierte 25-jähriges Bestehen

Kommunal beaufsichtigtes Unternehmen brachte mehr als als 7.000 Menschen zurück in Arbeit

Die Transfergesellschaft Connect hat ihr 25-jähriges Bestehen gefeiert. „Es ist wichtig, im Gesamtkontext als vertrauenswürdiger Partner wahrgenommen zu werden“, betonte Geschäftsführer René Leibold beim Festakt am Firmensitz in Neustadt bei Coburg.

Das ist im zurückliegenden Vierteljahrhundert offensichtlich gelungen: Connect hat in dieser Zeit über 7.000 Menschen in Arbeit gebracht, 10 Mio. Euro an Fördermitteln in die Region geholt und über 15.000 Arbeitnehmer qualifiziert. Mit dem Claim „Wir verbinden Mensch und Arbeit“ treffe man bei Connect seit Jahren ins Schwarze, erklärte Neustadts Oberbürgermeister Frank Rebhan, der Aufsichtsratsvorsitzender von Connect ist.



Als Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu Coburg überreichte Christian Broßmann die IHK-Ehrenurkunde zum 25-jährigen Bestehen an Connect-Geschäftsführer René Leibold (l.).

ENTSCHLUSSKRAFT DER POLITIK WIRD BEMÄNGELT

IHK-Ausschüsse: Ideen- und Lösungsansätze zu Abhilfe in der Energiekrise werden zu langsam vorangetrieben



Über die informative gemeinsame Sitzung freuten sich (v. l.): Stefan Hafner, Björn Cukrowski (IHK), Susan Thieme, Rico Seyd (IHK), Peter Baj und Matthias Dietz.

Wie es in der aktuellen Krisenzeit um die Energieversorgung im IHK-Bezirk Coburg bestellt ist und wie unsere Betriebe den Herausforderungen bei den Energiekosten begegnen können, das war Thema der gemeinsamen Sitzung von Umwelt- und Energie- sowie Industrieausschuss

Peter Baj, Werkleiter beim Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken und Vorsitzender des Umwelt- und Energieausschusses, erläuterte, wie angespannt die Situation für Energieerzeuger und -abnehmer ist. Die Energiegewinnung bei der Verbrennung von Müll rücke in den Fokus wegen ihres Beitragspotenzials zur Strom- und Wärmebereitstellung. Der Ausbau des Fernwärmenetzes und der Anschluss weiterer Unternehmen wären ein wirkungsvolles Mittel, um die CO₂-Emissionen im Kammerbezirk weiter zu reduzieren und Klimaziele schneller zu erreichen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen benötige jedoch entschlossene politische Weichenstellungen.

Matthias Dietz, Geschäftsführer der Dietz GmbH und Vorsitzender des Industrieausschusses, forderte auch beim Thema Energie politische Entschlossenheit. Die Dietz GmbH leistet als EMAS-geprüfte Organisation bereits einen wirksamen

Beitrag zum Umweltschutz. Angesichts der drastisch hohen Energiepreise möchte man die Eigenversorgung mit Energie ausbauen. Die Anfrage bei der Neustadter Kommunalverwaltung, ob Unternehmen vor Ort gemeinsam eine sogenannte Groß-Fotovoltaikanlage betreiben dürfen oder sich an einem Bürgersolarpark beteiligen können, sei bislang jedoch ohne konkrete Antworten von Politik und Verwaltung geblieben.

Stefan Hafner, Prokurist der SÜC Energie und H2O GmbH, skizzierte die aus der Energiekrise resultierenden, aktuellen Herausforderungen der Stadtwerke Coburg (SÜC) bei der Energieversorgung der Wirtschaftsregion Coburg.

Mit ihrem Referat „Volles Risiko: Herausforderung Energiekosten – Preisentwicklung und Marktumfeld“ traf Susan Thieme, Leiterin Kommunikation & Organisation, ISPEX AG, Bayreuth, den Nerv der Sitzungsteilnehmer. Sie beantwortete alle Fragen und verwies für qualifizierte Informationen zu Energiepreisen und Energieeinkauf auf das ISPEX-Veranstaltungsformat: „Energiefrühstück – Energiepreisentwicklung im Fokus“, ein kostenpflichtiges Veranstaltungsformat, bei dem Energiemarktexperten jeden dritten Freitag im Monat kompakt über die aktuelle Preisentwicklung informieren und gemeinsam mit den Teilnehmern Fakten, Trends und Beobachtungen diskutieren. Letzmalig in diesem Jahr findet das Format am 16. Dezember 2022 von 9.00 bis 10.00 Uhr statt (www.ispex.de/energiefruehstueck). ■

Kontakt

Rico Seyd, Tel.: 09561 7426-46
E-Mail: rico.seyd@coburg.ihk.de



NUN BEREITS VON DER AUTOBAHN SICHTBAR

Unterrichtungstafeln für die Tourismusregion Coburg.Rennsteig aufgestellt – Landrat Straubel: „Ein Meilenstein“

Zwei touristischen Unterrichtungstafeln der Tourismusregion Coburg.Rennsteig sind nun gut sichtbar entlang der A73 zu sehen. Aus Suhl Richtung Süden fahrend, weist das Schild Höhe Moggenbrunn auf Coburg.Rennsteig hin – und das vor der Kulisse der Vestestadt Coburg. Von Süden kommend begrüßt das Schild die Gäste kurz vor der Abfahrt Ebersdorf in der Region.

Die Suche nach einem Motiv war dabei alles andere als einfach, erläutert Geschäftsführer Dr. Jörg Steinhardt. Einen umfangreichen Regularien-Katalog gab es bei der Wahl des Motivs zu beachten. Auch das Layout, wie etwa Größe des Motivs oder Schriftgrößen sind darin vorgegeben. „Die größte Hürde war es, ein Motiv zu finden“, so Dr. Steinhardt: „In den Regularien ist festge-



Wir alle kennen sie, fahren teilweise täglich an ihnen vorbei: die braunen Schilder entlang der Autobahn, sogenannte touristische Unterrichtungstafeln, die auf besondere Ausflugsziele in unmittelbarer Umgebung hinweisen. Nun sind zwei weitere hinzugekommen: In beide Richtungen der Autobahn A73 wird die Tourismusregion Coburg.Rennsteig für Reisende sichtbar.



HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahl



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE



Wolf System GmbH
 94486 Osterhofen
 Tel. 09932 37-0
 gbi@wolfsystem.de
 www.wolfsystem.de



legt, dass keine Sehenswürdigkeit auf zwei Schildern zu sehen sein darf.“ Somit fielen nahezu alle markanten Sehenswürdigkeiten, für die die Region bekannt ist, aus der Auswahl heraus: „Die Veste Coburg, Schloss Rosenau, die historische Altstadt von Seßlach, das Deutsche Spielzeugmuseum, die Glasbläserstadt Lauscha oder die ThermeNatur – sie alle haben bereits eine eigene Unterrichtungstafel“, erklärt Dr. Steinhardt.

Mit der Veste Heldburg, die auch das Deutsche Burgenmuseum beherbergt, wurde nun ein Motiv gewählt, welches bislang noch nicht entlang der Autobahn sichtbar war. Die Veste Heldburg repräsentiert die vielfältige Schlösser- und Burgenlandschaft, die das kulturelle Herzstück der Urlaubsregion darstellt. Um auch den Bereich Natur-Aktiv sowie Erlebnisse auf der Unterrichtungstafel zur Geltung zu bringen, wurde das Motiv durch ein Waldstück und ein Paar Wanderschuhe ergänzt. In der gesamten Region und gerade im Landkreis Sonneberg am Rennsteig, stellen Wanderungen in der Natur einen wichtigen Urlaubsgrund bei den Zielgruppen dar. Die vielfältigen Veranstaltungen und Erlebnisse, die das Angebot der Region abrunden, werden

auf der Tafel durch einen Ballon symbolisiert, der über der Region schwebt.

Besonders glücklich ist man im Tourismusverein darüber, dass die Nennung der vollständigen Destinationsbezeichnung und der bereits eigenständig starken Markennamen, Coburg und Rennsteig, der Tourismusregion zu noch mehr Bedeutung und Bekanntheit verhelfen.

Dass die Tourismusregion Coburg.Rennsteig jetzt auch für (Durch-)Reisende sichtbar wird, begeistert auch den Vorstand des Tourismusvereins, Landrat Sebastian Straubel, Coburgs 2. Bürgermeister Hans-Herbert Hartan und Sonnebergs stellvertretenden Landrat, Jürgen Köpper: „Mit der Errichtung der touristischen Unterrichtungstafeln ist ein weiterer Meilenstein erreicht“, sind sich die Vorstände einig. „Die Autobahnschilder sind nur ein erster Schritt, die Tourismusregion im Rahmen unserer Willkommenskultur sicht- und erlebbar zu machen“, so der Vorsitzende des Vorstandes, Landrat Sebastian Straubel. ■

Information
coburg-rennsteig.de

Kontakt
Björn Cukrowski, Tel.: 09561 7426-27
E-Mail: bjoern.cukrowski@coburg.ihk.de

Endlich wieder in Präsenz

Mitgliederversammlung des Tourismusvereins Coburg.Rennsteig 2022

Nach zwei Jahren des digitalen Austauschs fand am Montag, 14. November 2022, die Mitgliederversammlung des Tourismusvereins Coburg.Rennsteig endlich wieder in Präsenz statt.

Im Sonneberger Gesellschaftshaus schaute man zurück auf das vergangene Jahr im Tourismus, der sich nach zwei harten Jahren mit der Corona-Pandemie noch weiteren, neuen Krisen stellen muss. Doch bei allen Widrigkeiten sah man auch optimistisch in das anstehende Tourismusjahr 2023.

Nunmehr drei Jahre zurück liegt der Übernachtungsrekord, als die Urlaubsregion Coburg.Rennsteig fast eine Millionen Übernachtungen im gewerblichen Bereich verzeichnete. Nach den enormen Verlusten im ersten Corona-Jahr führte auch der lange Lockdown im Jahr 2021 zu weiteren Rückgängen. „Gegenüber 2020 mussten wir mit einem Rückgang um nochmals 14,2 % bei den Gästeankünften kämpfen“, berichtete der Vorsitzende des Tourismusvereins, Coburgs Landrat Sebastian Straubel. So wurden laut amtlicher Statistik der Landesämter (erfasst werden Betriebe ab 10 Betten) insgesamt 147.526 Gästeankünfte verzeichnet. Auch bei den 620.802 gemeldeten Übernachtungen beläuft sich der Rückgang gegenüber dem ersten Corona-Jahr auf weitere 6,8 %. Inwieweit sich die Zahlen im auslaufenden Jahr 2022 wieder steigern, wird die Jahresendstatistik Anfang des kommenden Jahres zeigen. Doch der Vorsitzende ist optimistisch: „Es zeichnet sich ab, dass ab April wieder deutliche Steigerungen verzeichnet werden konnten, die bis in die Sommermonate anhielten“, so der Vorsitzende.

Einen Rückblick auf die Arbeit des Tourismusvereins Coburg.Rennsteig im Jahr 2022 gab im Anschluss Geschäftsführer Dr. Jörg Steinhardt. Fachliche Unterstützung erhielt der Tourismusverein bei allen Maßnahmen und Projekten in bewährter Form von den Mitgliedern des Regionalen Tourismusausschusses (RTA) rund um die Vorsitzenden Lutz Lange (Kreis Sonneberg) und Björn Cukrwocki (stv. Haupt-



Geschäftsführung und Vorstand des Tourismusvereins Coburg.Rennsteig schauten gemeinsam zurück auf die Tourismusjahre 2021 und 2022 und gaben einen Ausblick auf das kommende Jahr (v.l.n.r. Geschäftsführer Dr. Jörg Steinhardt, Coburgs 2. Bürgermeister Hans-Herbert Hartan, der Coburger Landrat Sebastian Straubel und der Sonneberger Stellvertretende Landrat Jürgen Köpper).

geschäftsführer der IHK zu Coburg). Für 2023 stehen dem Tourismusverein Coburg.Rennsteig wieder rund 500.000 Euro zur Verfügung. Geplant sind neben dem Basismarketing, wie dem Gastgeberverzeichnis und Themenbroschüren, auch spezielle Aktionen für die Kernthemen

Kultur und NaturAktiv. Im Bereich NaturAktiv soll insbesondere an den erfolgreichen Auftakt des Wanderevents angeknüpft werden. Nach zweijähriger Pause wird die der Tourismusverein wieder an den Messen CMT Stuttgart und f.re.e. München beteiligen. ■





Aktuelles zum Jahreswechsel

Lohnsteuer, Sozialversicherung, Arbeitsrecht

In diesem Praxisseminar wird vermittelt, wie die zahlreichen Änderungen für das Jahr 2023 für Unternehmen vorteilhaft, für Mitarbeiter gerecht sowie im Einklang mit den Finanzbehörden und Sozialversicherungsträgern umzusetzen sind.

Teilnehmer erhalten außerdem neueste Informationen über die arbeitsrechtlichen Gesetzesänderungen und der dazugehörigen aktuellen Rechtsprechung. Anstehende Änderungen zum Zeitpunkt des Seminartermins werden selbstverständlich – tagesaktuell – behandelt. Darüber hinaus wird zum Stand der Infektionsschutzauflagen (COVID) in Unternehmen informiert.

Das LIVE-Online-seminar richtet sich vor allem an Unternehmer/innen, Personalleiter/innen, Personalsachbearbeiter/innen und Mitarbeiter/innen der Lohn- und Gehaltsabrechnungsbund findet am Montag, den 2. Januar 2023, von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr statt.

Im Personalbereich gilt es wieder fit ins neue Jahr zu kommen. Dies erfordert die rechtssichere Umsetzung der Gesetzesvorhaben der Koalitionsregierung, des Jahressteuergesetzes (JStG 2022), der neuen Arbeitsbedingungenrichtlinie, des neuen Mindestlohns seit 1. Oktober 2022 und der eAU ab dem 1. Januar 2023. Zudem sind die neuen Regeln zu den Mini- und Midijobs sowie BMF-Schreiben zur Firmenwagenbesteuerung zu beachten. Ebenso wichtig sind neue Verwaltungsanweisungen und aktuelle Rechtsprechung – sofort zum Jahreswechsel –, wie z. B.: zu den Lohnsteuerrichtlinien 2023, zur Besteuerung von Sachbezügen und zu Rechen-/ Grenz-/ und Sachbezugswerten 2023 ...

Kontakt

Doris Köhler, Tel.: 09561 7426-23, E-Mail: doris.koehler@coburg.ihk.de

Seminare und Zertifikatslehrgänge

Seminare

Ausbilder-FIT

Mit Auszubildenden verständlich und zielführend kommunizieren
Montag, 30. Januar 2023, 08:30 - 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Gesundheits und Persönlichkeitsentwicklung

Die Weinsen-sorik – Weingenuss mit allen Sinnen
Mittwoch, 8. bis Donnerstag, 9. Februar 2023, 08:30 - 16:30 Uhr, Preis: 440,00 €

Arbeiten Sie effektiver, nicht härter

Freitag, 10. Februar 2023, 08:00 - 12:00 Uhr, Preis: 195,00 €

Resilienz-Training – Druck und Belastung standhalten

Freitag, 17. Februar 2023, 08:00 - 12:00 Uhr, Preis: 195,00 €

IT/EDV/SocialMedia

MS Project 2019 / 2021 Grundlagen

Mittwoch, 11. Januar, Montag, 16. Januar, Mittwoch, 18. Januar und Montag, 23. Januar 2023, 18:00 - 21:15 Uhr, Preis: 440,00 €

Grundlagenkurs MS Excel 2016 / 365

Montag, 6. und Mittwoch, 8. Februar 2023, 18:00 - 21:15 Uhr, Preis: 220,00 €

MS Excel 2016 / 365: Arbeiten mit Arbeitsmappen und -blättern

Montag, 13. Februar 2023, 18:00 - 21:15 Uhr, Preis: 190,00 €

Personal und Führung

ERFOLGREICH FÜHREN! Mitarbeitergespräche führen – Modul 5
Mittwoch, 18. und Donnerstag, 19. Januar 2023, 08:30 - 16:30 Uhr,
Preis: 440,00 €

ERFOLGREICH FÜHREN! Die eigene Führungspersönlichkeit – Modul 1

Montag, 23. und Dienstag, 24. Januar 2023, 08:30 - 16:30 Uhr, Preis: 440,00 €

ERFOLGREICH FÜHREN! Konfliktmanagement – Modul 6

Mittwoch, 15. und Donnerstag, 16. Februar 2023, 08:30 - 16:30 Uhr
Preis: 440,00 €

Recht und Datenschutz

Aktuelles zum Jahreswechsel im Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht – alle Änderungen für 2023 (inkl. Corona / COVID-19 Update)
Montag, 2. Januar 2023, 09:00 - 17:00 Uhr online, Preis: 220,00 €

Verwaltung und Vermietung von Wohnungen

Donnerstag, 2. Februar 2023, 08:30 - 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Zertifikatslehrgänge

Social Media Manager (IHK)

11.01. - 22.02.2023 online, Preis: 1.535,10 €

Prüfungsvorbereitung Zertifizierte WEG-Verwalter

Blended Learning (ohne Test) 16.01. - 23.02.2023 online, Preis: 1.590,00 €

Fachkraft für Buchführung (IHK)

17.01. - 04.07.2023 online, Preis: 1.249,50 €

Digitaler Innovations- und Produktmanager (IHK)

19.01. - 20.03.2023 online, Preis: 1.990,00 €

Vertriebsspezialist/-in (IHK)

26.01. - 01.06.2023 online, Preis: 1.904,00 €

Qualifizierte Personalfachkraft (IHK)

31.01. - 11.04.2023 online, Preis: 1.606,50 €

Sustainable Leadership (IHK) – Nachhaltiges Personalmanagement

02.02. - 22.08.2023 online, Preis: 2.190,00 €

Data Analyst (IHK)

06.02. - 17.05.2023 online, Preis: 2.090,00 €

Fachkraft für Buchführung (IHK)

06.02. - 24.04.2023 online, Preis: 1.249,50 €

Social Media Manager (IHK)

06.02. - 01.03.2023 online, Preis: 1.535,10 €

Lohnbuchhalter/-in (IHK)

13.02. - 03.03.2023 online, Preis: 1.249,50 €

Digitalisierungsmanager/-in (IHK)

15.02. - 31.05.2023 online, Preis: 1.963,50 €

Fachkraft für Controlling (IHK)

21.02. - 09.05.2023 online, Preis: 1.249,50 €

Kontakt

Doris Köhler, Tel.: 09561 7426-23, E-Mail: doris.koehler@coburg.ihk.de

IHK zu Coburg

INFO-Veranstaltung

am **Mittwoch, den 25.01.2023 um 17:30 Uhr** bis ca. 19:00 Uhr
zu den Aufstiegsfortbildungen:

- **Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in**
- **Geprüfte/r Industriefachwirt/in**
- **Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in**

Kosten: 0 €, Anmeldung erwünscht,
Veranstaltungsort: IHK-Zentrum für Weiterbildung,
Coburg, Schloßplatz 5 A (Eingang Allee)

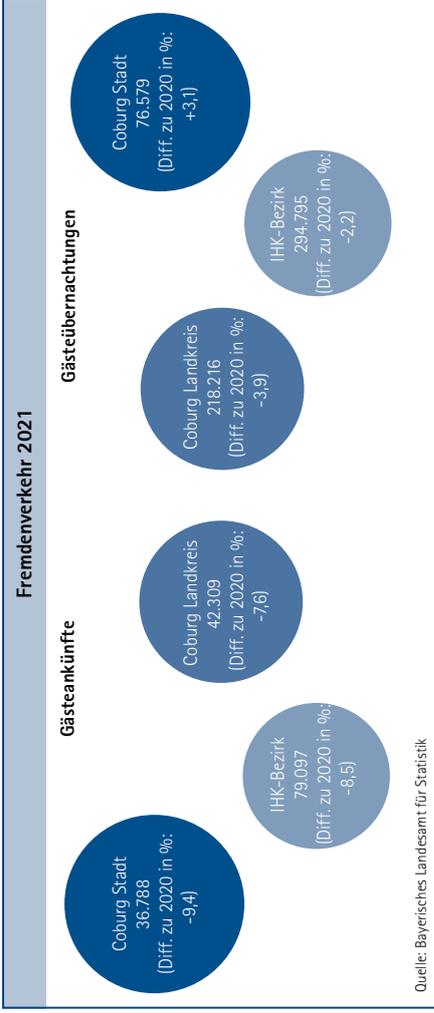
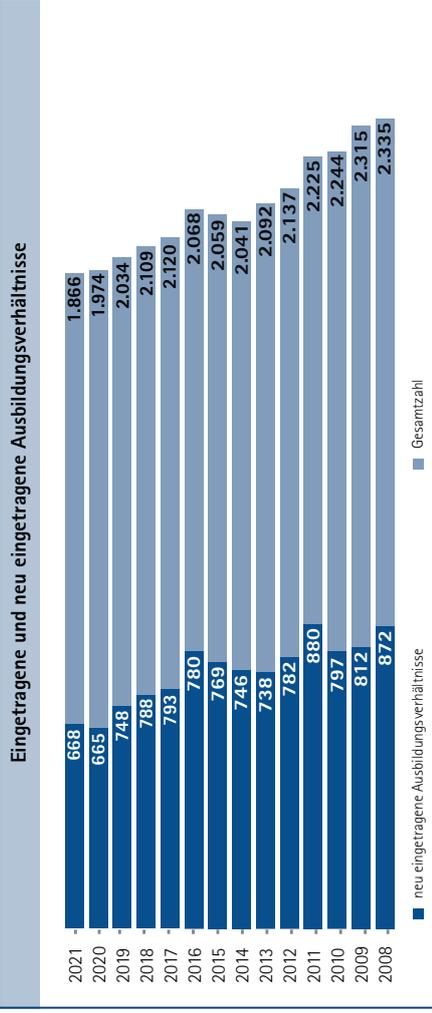
Ansprechpartnerin:
Doris Köhler
(doris.koehler@coburg.ihk.de,
Tel. 09561 7426 23),
Leitung Weiterbildung



Wirtschaft in Zahlen



2022



Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Coburg

Bereich Standortpolitik – Wirtschaftsstatistik

Ansprechpartnerin: Michelle Scharf

Telefon: (09561) 7426-72

Telefax: (09561) 7426-50

E-Mail: michelle.scharf@coburg.ihk.de

Bilder: Thielester;
© Jirapong, Elaterina, Halfpoint, Westerd61 - stock.adobe.com

IHK-zugehörige Unternehmen am 01.01.2022

Eingetragene Unternehmen
davon im Handelsregister (HR)
- Hauptniederlassungen
- Zweigniederlassungen
davon im Genossenschaftsregister
Nichtingetragene Gewerbetreibende

2.229	2.222	2.201	21	7	6.020	8.249
-------	-------	-------	----	---	-------	--------------

Quelle: IHK zu Coburg

Pendlerzahlen der Industrie- und Handelskammer zu Coburg

Ein- und Auspendler IHK-Bezirk Coburg (Stand: Juni 2021, Bundesagentur für Arbeit)	10.614
Einpender von außerhalb in Stadt:	20.234
Einpender von außerhalb in Landkreis:	20.848
Einpender gesamt IHK-Bezirk:	3.785
Auspender Landkreis nach außerhalb:	9.246
Auspender gesamt IHK-Bezirk:	13.211
Pendlersaldo IHK-Bezirk:	7.637
Ein- und Auspendler innerhalb des IHK-Bezirks (Stand: Juni 2021, Bundesagentur für Arbeit)	3.501
Coburg Stadt in Landkreis:	13.488
Coburg Landkreis in Stadt:	

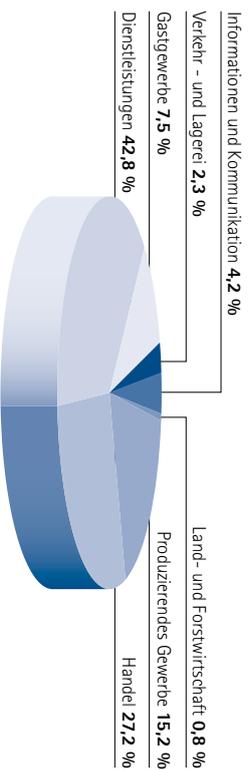
Ein- und Auspendler gesamt (Stand: Juni 2021, Bundesagentur für Arbeit)
Einpender gesamt Coburg Stadt: 24.102
Einpender gesamt Coburg Landkreis: 13.735
Auspender gesamt Coburg Stadt: 7.286
Auspender gesamt Coburg Landkreis: 22.914

IHK-zugehörige Unternehmen nach Wirtschaftszweigen am 01.01.2022

Wirtschaftszweig	im Handelsregister eingetragen	Klein-gewerbetreibende
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	61
Produzierendes Gewerbe	405	850
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	481	1.763
Erbirgung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	238	336
Verkehr und Lagerei	76	116
Gastgewerbe	63	556
Information und Kommunikation	89	254
Grundstücks- und Wohnungswesen	159	173
Erbirgung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	630	956
Sonstige Dienstleistungen	79	955
IHK-zugehörige Unternehmen	2.222	6.020

Quelle: IHK zu Coburg

Wirtschaftsstruktur im IHK-Bezirk Coburg 2022



Quelle und Grafik: IHK zu Coburg

Daten zur Berufsausbildung 2021 (Stichtag: 31.12.2021)

Ausbildungsverhältnisse	2020		2021		Diff. zu 2020 in %	männlich	weiblich
	insgesamt	in %	insgesamt	in %			
Ausbildungsverhältnisse insgesamt	534	58%	488	58%	-8,6%	422	66
Metalltechnik	259	28%	257	24%	-0,8%	236	21
Elektrotechnik	12	10%	13	2%	8,3%	6	7
Bau, Steine, Erden	25	3%	21	2%	-16,0%	14	7
Papier, Druck	52	6%	41	5%	-21,0%	28	13
Chemie, Physik, Biologie	29	3%	26	3%	-10,3%	21	5
Holz, Polsterer	4	0%	2	0%	-50,0%	0	24
Glas, Keramik, Schmuck- u. Edelsteine	915	100%	848	94%		727	121
Industrie	142	14%	135	13%	-4,9%	61	74
Handel	274	27%	281	28%	2,6%	141	140
Bankkaufmann	47	5%	38	4%	-19,1%	21	17
Versteigerungskaufmann	217	21%	205	20%	-5,5%	76	129
Hotel- und Gaststättengewerbe	48	5%	48	5%	0,0%	22	26
Verkehrs- und Transportgewerbe	58	6%	49	5%	-15,5%	34	15
Kaufmännische Sonderberufe nach BRIG	6	1%	6	1%	0,0%	4	2
Sonstige Berufe	240	23%	255	25%	6,3%	163	92
Kaufmännisch insgesamt	1.032	100%	1.017	100%		522	495
Ausbildungsverhältnisse insgesamt	1.947		1.865			1.249	616

insgesamt **gewerblich-technisch** **kaufmännisch**

Umschulungsverhältnisse
Prüfungsausschüsse für Zwischen- und Abschlussprüfungen
Mitglieder in Prüfungsausschüssen
Stellv. Mitglieder in Prüfungsausschüssen
Teilnehmer an Zwischenprüfungen
Teilnehmer an Abschlussprüfungen
Teilnehmer an Zwischenprüfungen aus anderen Kammerbezirken
Teilnehmer an Abschlussprüfungen aus anderen Kammerbezirken

Ausbildungsberufe
davon kaufmännisch und gewerblich

317	65	211
41		

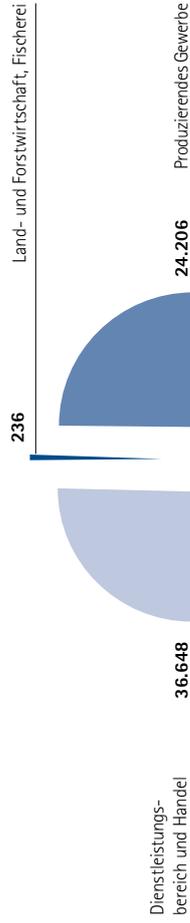
Quelle: IHK zu Coburg

Erwerbstätigkeit – sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer

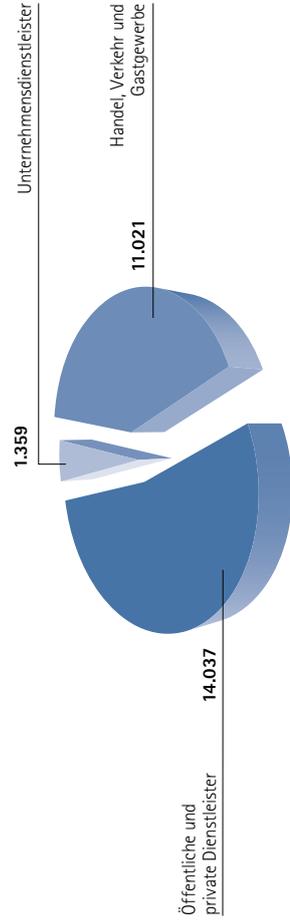
	insgesamt	darunter in den Wirtschaftsbereichen			
		Differenz zu 2020 in %	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungen und Handel
Coburg Stadt	33.845	1,8	45	10.132	23.668
Coburg Landkreis	29.245	1,2	191	14.074	14.480
IHK-Bezirk	63.090	1,5	236	24.206	38.648

Stand: 30.06.2021
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Erwerbstätigkeit – sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer im IHK-Bezirk zum 30.06.2021



Erwerbstätigkeit – sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer im Dienstleistungsbereich und Handel, Stand: 30.06.2021



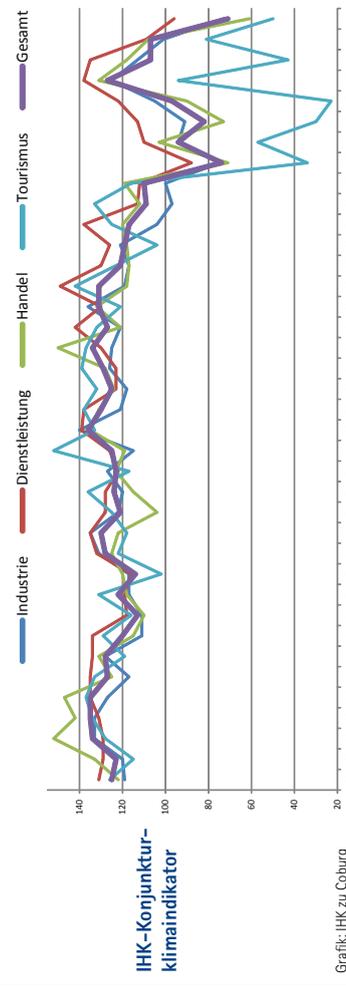
Grafik: IHK zu Coburg

Verarbeitendes Gewerbe im IHK-Bezirk Coburg nach Wirtschaftszweigen 2021

Wirtschaftszweig	Betriebe	Beschäftigte	Umsatz in 1.000 Euro	Auslandsumsatz in 1.000 Euro	Exportquote in %
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3	-	-	-	-
Ernährungsgewerbe	11	838	8.780	-	-
Herst. von Textilien	1	-	-	-	-
Holzgewerbe (ohne Herst. von Möbeln)	5	118	15.807	-	-
Papiergewerbe	6	1.293	255.419	29.192	11,4
Verlags- und Druckgewerbe, Vervielfältigung	4	-	-	-	-
Herst. von Gummi- u. Kunststoffwaren	15	1.658	262.212	59.618	22,7
Glasgewerbe, Herst. von Keramik, Glasverarbeitung	9	500	65.093	-	-
Verarbeitung von Steinen u. Erden	15	935	140.198	51.760	36,9
Herst. von Metallzeugnissen	2	-	-	-	-
Herst. von DV-Geräten, elektr. u. opt. Erzeug.	13	4.523	1.056.009	852.298	80,7
Maschinenbau	2	-	-	-	-
Herst. von elektr. Ausrüstg.	4	1.512	317.661	79.225	24,9
Herst. von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2	-	-	-	-
Sonstiger Fahrzeugbau	21	1.516	222.263	29.301	13,2
Herst. von Möbeln	10	1.497	117.253	54.035	46,1
Herst. von sonstigen Waren	123	14.390	2.460.695	1.155.429	47,0
Insgesamt*					
Coburg Stadt	27	4.655	1.034.171	836.328	80,9
Coburg Landkreis	96	9.735	1.426.524	319.131	22,4
IHK-Bezirk	123	14.390	2.460.695	1.155.459	47,0
Diff. zu 2020 in %	5,1%	0,4%	-10,3%	-16,5%	

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Es werden monatlich nur noch Betriebe ab 50 und mehr Beschäftigten und einmal jährlich Betriebe ab 20 Beschäftigten, die nicht im Monatsbericht melden, befragt. Die vorliegenden Ergebnisse beruhen auf der Zusammenführung dieser beiden Erhebungen.
- = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
Beschäftigte: Alle im Betrieb tätigen Personen, wie tätige Inhaber und Mitinhaber, alle in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehenden Personen, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit tätig sind.
(Statistische Berichte „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns“)
*es werden nicht alle Beschäftigte/Umsätze nach Wirtschaftszweigen erfasst

Konjunkturentwicklung im IHK-Bezirk Coburg 2010 – 2022



Bruttwertschöpfung des IHK-Bezirks¹⁾

Jahr	Gesamt in Mio. Euro	Anteil in %	jährliche Steigerung in %
2019	insgesamt	5.862	100,0
	Land- und Forstwirtschaft	40	0,7
	Produzierendes Gewerbe	1.809	30,9
	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	657	11,2
2020	insgesamt	5.769	100,0
	Land- und Forstwirtschaft	38	0,7
	Produzierendes Gewerbe	1.676	29,1
	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	641	11,1
	Dienstleistungen	3.413	59,2

¹⁾ zu Herstellungspreisen (vor Abzug der unterstellten Bankgebühr)
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Statistische Berichte - Revidierte Ergebnisse gemäß ESVG 95)

Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen im IHK-Bezirk

Jahr	Gesamt in Mio. Euro	Index (2000 = 100)	je Erwerbs- tätigen in Euro	Index (2000 = 100)
2010	4.565	129	60.547	126
2011	4.716	143	62.678	130
2012	4.913	139	66.076	137
2013	4.998	141	65.120	135
2014	5.348	151	66.831	139
2015	5.570	157	69.824	145
2016	5.681	161	71.443	148
2017	6.123	173	77.323	161
2018	6.396	181	80.928	168
2019	6.509	184	82.319	171
2020	6.369	180	81.857	170

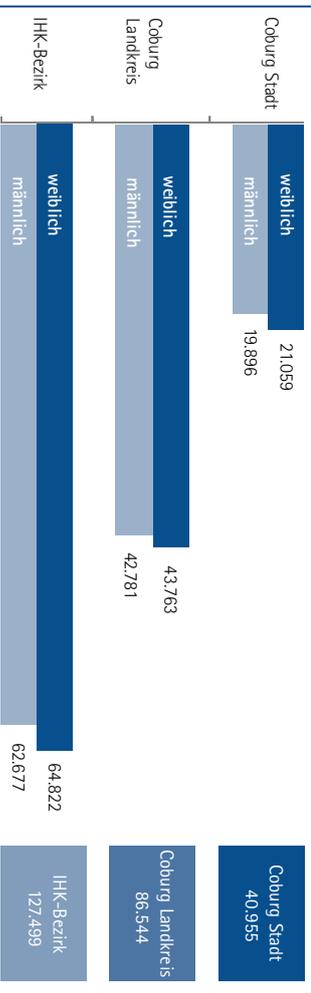
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Statistische Berichte - Revidierte Ergebnisse gemäß ESVG 95), Stand: 11/2022

Kurzarbeiter im IHK-Bezirk



Quellen: Agentur für Arbeit Coburg, Regionaldirektion Bayern, Bundesagentur für Arbeit

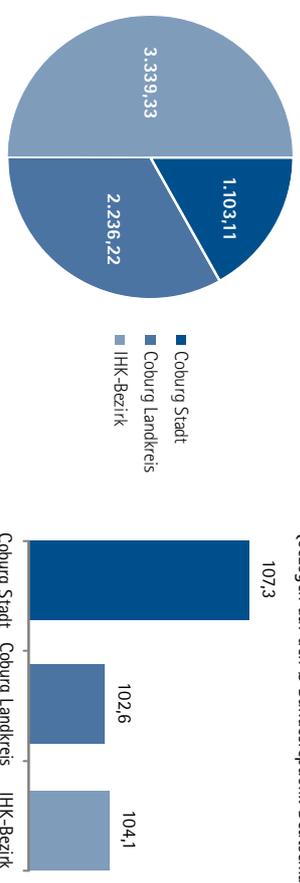
Bevölkerung am 31.12.2021



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik / GENESIS-online Datenbank

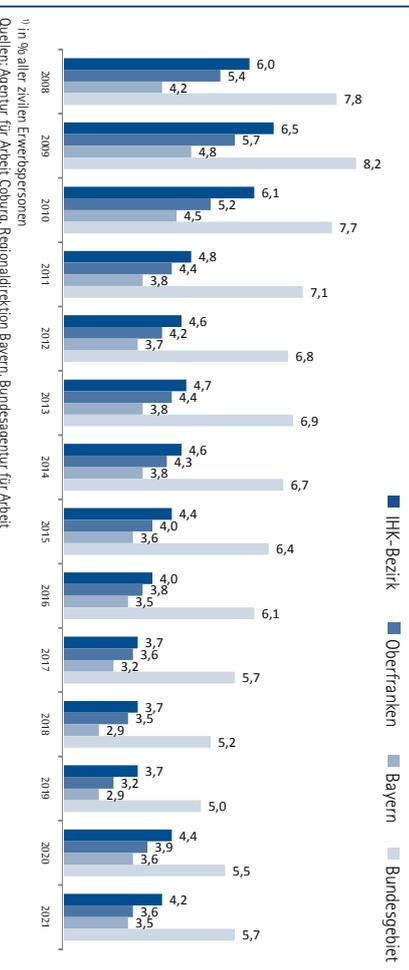
Kaufkraftkennziffern

Kaufkraftkennziffer je Einwohner (bezogen auf den Ø Bundesrepublik Deutschland von 100)



Quelle: Michael Bauer Research GmbH, Nürnberg und CWA Beratung + Management GmbH | BBE Handelserstattung GmbH, München

Arbeitslosenquoten¹⁾ in %



¹⁾ in % aller zivilen Erwerbspersonen
Quellen: Agentur für Arbeit Coburg, Regionaldirektion Bayern, Bundesagentur für Arbeit

Informationsabende**Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in**

25. Januar 2023, 17:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr, kostenfrei

Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in

25. Januar 2023, 17:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr, kostenfrei

Geprüfte/r Industriefachwirt/in

25. Januar 2023, 17:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr, kostenfrei

Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in / Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung

8. Februar 2023, 17:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr, kostenfrei

KontaktDoris Köhler, Tel.: 09561 7426-23, E-Mail: doris.koehler@coburg.ihk.de**Standortpolitik****Berufskraftfahrer-Prüfung**

17. Januar 2023, 09:00 Uhr

KontaktMichelle Scharf, Tel.: 09561 7426-72, E-Mail: michelle.scharf@coburg.ihk.de**International****Präsenz: Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2022/2023**

11. Januar 2023, 09:00 bis 13:00 Uhr, Preis: 140,00 €

Online: Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2022/2023

12. Januar 2023, 09:00 bis 13:00 Uhr, Preis: 140,00 €

Zoll Basisseminar für Einsteiger Frühjahr 2023

(Diese Seminarreihe besteht aus vier Seminartagen (27.02.; 06.03.; 13.03., 20.03.), die alle besucht werden sollten)

Zoll Basisseminar Gesamtkurs

27. Februar 2023, 9:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 1.000,00 €

KontaktElisabeth Löhr, Tel.: 09561 7426-14, E-Mail: elisabeth.loehr@coburg.ihk.de**Existenzgründung und Unternehmensförderung****IHK-Finanzierungssprechtag der LfA Förderbank Bayern**

Einzelgespräche á 60 Minuten, 13. Dezember 2022, 09:00 bis 16:00 Uhr, kostenfrei

KontaktSylvia Kaiser, Tel.: 09561 7426-13, E-Mail: sylvia.kaiser@coburg.ihk.de**Veranstaltungsort:****IHK-Zentrum für Weiterbildung,
Schloßplatz 5a, Eingang Allee,
96450 Coburg****Weitere Informationen****zu allen Veranstaltungen:****www.coburg.ihk.de
(wenn nicht anders ausgewiesen)****Zertifizierter WEG-Verwalter****LIVE-Online-Training bereitet optimal auf Prüfung vor****Nach dem Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG) haben Wohnungseigentümer/innen Anspruch auf die Bestellung eines/einer zertifizierten WEG-Verwalter(s)/in. Für die Zertifizierung ist eine spezielle Sachkundeprüfung bei der IHK abzulegen.**

Das LIVE-Online-Training mit ca. 70 Lehrgangsstunden beinhaltet ein LIVE-Online-Prüfungstraining durch Fachexperten und ein WEB Based Training über eine professionelle Lernplattform; abwechslungsreiches Lernen, praxisnahe Aufbereitung; Online-Kurztests zur Selbstkontrolle und Online-Abschlussprüfungen als Training.

Die Inhalte sind abgestimmt auf die „Zertifizierter-Verwalter-Prüfungsordnung“ (ZertVerwV) und beinhalten folgende Themen: „Grundlagen der Immobilienwirtschaft“ (Gebäudeplan/Bauzeichnung, Versicherungsarten, Umwelt- und Energiethemen), „Rechtliche Grundlagen“ (WEG-Gesetz, Teilungserklärung, Rechtsverhältnisse der WEG-Gemeinschaft, WEG-Versammlung, Rechte und Pflichten des WEG-Verwalters, Mietrecht, Werkvertragsrecht, Berufsrecht), „Kaufmännische Grundlagen“ (Buchführung, spezielle kaufmännische Grundlagen, Sonderumlagen/Erhaltungsrücklagen, Wirtschaftsplan, Jahresabrechnung, Mahnwesen), „Technische Grundlagen“ (Baustoffe/-technologie, Haustechnik, Baumängel, Gebäudesanierung).

Der Lehrgang ist für alle WEG-Verwalterinnen bzw. WEG-Verwalter sowie für alle zukünftig in der WEG-Verwaltung verantwortliche Beschäftigten vorteilhaft. Unternehmen der Immobilienwirtschaft beweisen durch zertifizierte Mitarbeitende in der WEG-Verwaltung ihre Fachkompetenz und signalisieren ihren Kunden ihr hohes Qualitätsniveau. ■

KontaktDoris Köhler, Tel.: 09561 7426-23, E-Mail: doris.koehler@coburg.ihk.de

WEITERBILDUNG GEMEINSAM GESTALTEN

IHK zu Coburg initiiert Netzwerk für betriebliche Weiterbildung

Über ein Netzwerk möchte die IHK zu Coburg den Mitgliedsunternehmen eine Plattform bieten, um über alle Fragen der betrieblichen Weiterbildung zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.

Das Netzwerk richtet sich an Verantwortliche für Weiterbildung in den Betrieben (Geschäftsleitung, Personalleitung, Personalentwickler). Ziel ist der Austausch darüber, wie Weiterbildung in den Betrieben zukunftsorientiert gestaltet werden kann, und die Vorstellung von Best-Practices, z. B. von Aktionen und Maßnahmen, die die Motivation von Beschäftigten für lebenslanges Lernen spürbar erhöhen. Die Diskussion und Definition von Anforderungen an lokal abzubildende Weiterbildungsangebote und -formen soll ebenso Teil der Netzwerkaktivitäten sein wie die Vorstellung neuer Weiterbildungsthemen und -formate durch externe Trainer und Experten.

In Zeiten des Fachkräftemangels und der zunehmenden Digitalisierung gewinnt

die betriebliche Weiterbildung der Beschäftigten immer mehr an Bedeutung. So stehen immer mehr Unternehmen vor der Frage, welche Weiterbildungsangebote den Beschäftigten gemacht werden sollten, um die Leistungsfähigkeit und Arbeitgeberattraktivität zu erhalten bzw. an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Dabei ist nicht nur zu klären, welche Themen und Inhalte zu einer zukunftsorientierten Weiterbildung gehören, sondern auch welche Formate (Präsenz, Digital oder Hybrid) für die verschiedenen Themen und Zielgruppen am besten geeignet sind.

Ein erstes Netzwerktreffen ist für das erste Quartal 2023 geplant. Interessierte können sich gerne direkt bei Doris Köhler, Leiterin Weiterbildung melden. Daneben werden alle Mitgliedsunternehmen zeitnah angeschrieben, um Ansprechpartner und weitere Daten zur betrieblichen Weiterbildung zu erheben. ■

Kontakt

Doris Köhler, Tel.: 09561 7426-23

E-Mail: doris.koehler@coburg.ihk.de



IT-Forensik-Spezialisten trainiert und qualifiziert

IT-Sicherheitsvorfälle treten im Zeitalter der Digitalisierung immer häufiger auf. Um in den Unternehmen einen effektiven Schutz einzurichten, bei auftretenden Attacken die Situation schnell zu analysieren und die notwendigen Schritte einzuleiten, wurden die richtigen Werkzeuge und Methoden vermittelt. In einem Forensik-Schulungslabor wurden verschiedene Fallbeispiele angewendet, auch die Smartphone- und Handyforensik wurde live praktiziert. Nach Meinung der Teilnehmer sollte in der heutigen Zeit in jedem Unternehmen die IT-Forensik Einzug halten, deshalb werden im kommenden Jahr weitere Zertifikats-Lehrgänge angeboten.

Fachqualifikation solide unter Beweis gestellt

Ergebnisse der IHK-Abschlussprüfungen im Sommer 2022

An der Abschlussprüfung im Sommer 2022 nahmen insgesamt 390 Prüflinge teil:

- 287 Prüflinge in 31 kaufmännischen u. kaufm. verwandten Ausbildungsberufen und
- 103 Prüflinge in 34 gewerblichen Ausbildungsberufen.

363 Prüfungsteilnehmer (93 %) erreichten das Prüfungsziel:

- 267 kaufmännische und kaufmännisch verwandte Teilnehmer, davon 102 Damen
- 96 gewerbliche Teilnehmer, davon 19 Damen

Die Leistungen der Prüfungsteilnehmer im Gesamtdurchschnitt:

kaufmännisch

Durchschnittsnote „Befriedigend“ (76 Punkte / Note 2,7)

gewerblich

Durchschnittsnote „Befriedigend“ (77 Punkte / Note 2,6)

Mit der Gesamtnote „sehr gut“ (1,0 – 1,5) bestanden insgesamt 29 Prüflinge (8 %).

Zur Durchführung der Prüfungen war die Mitwirkung von 150 Prüfern in 40 Prüfungsausschüssen erforderlich. ■



Dank dualer Berufsausbildung haben die Absolventen freie Fahrt auf ihrem Karrierepfad.

Kontakt

Rainer Kissing, Tel.: 09561 7426-29

E-Mail: kissing@coburg.ihk.de



Den Jahrgangsbesten der IHK-Abschlussprüfungen im Sommer 2022 in den jeweiligen Berufen bereitete die Industrie- und Handelskammer bei der feierlichen Verabschiedung ins Berufsleben eine große Bühne.

Die 17 nachfolgend aufgeführten Ausgebildeten haben das jeweils beste Ergebnis ihres Ausbildungsberufes erzielt.

Gewerblich-technischer Bereich (7 Ausgebildete)

Biologiemodellmacherin
Simone Weiß **Note 1,3**
Marcus Sommer SOMSO Modelle GmbH 95 Punkte

Elektroniker für Betriebstechnik
Markus Fuß **Note 1,4**
KAPP Ausbildungs-GmbH 93 Punkte
Lukas Nagel **Note 1,4**
Werkzeugmaschinenfabrik
WALDRICH COBURG GmbH 93 Punkte

Holzmechaniker (Herstellen von Möbeln und Innenausbauteilen)
Julian Knöch **Note 1,1**
HABA Group B.V. & Co. KG 98 Punkte
(HABA FAMILYGROUP)

Produktionstechnologe
Patrick Peitz **Note 1,2**
Kaeser Kompressoren Ausbildung GmbH 96 Punkte

Technische Produktdesignerin (Produktgestaltung und -konstruktion)
Anne Reichardt **Note 1,4**
Brose Fahrzeugteile SE & Co. 92 Punkte
Kommanditgesellschaft

Werkzeugmechaniker (Stanztechnik)
Jakob Tranziska **Note 1,3**
Martin Metallverarbeitung GmbH 94 Punkte

Kaufmännischer Bereich (10 Ausgebildete)

Fachinformatikerin (Anwendungsentwicklung)
Zoe Schulz **Note 1,3**
HUK-Coburg 94 Punkte

Fachinformatikerin (Systemintegration)
Niels Düring **Note 1,3**
Brose Fahrzeugteile SE & Co. 94 Punkte
Kommanditgesellschaft
Anja Völk **Note 1,3**
EXTERNE Prüfungsteilnehmerin 94 Punkte

Fachlagerist
Yasdan Ghadami Duschaniyani **Note 1,3**
Schenker Deutschland AG (Kombimodell) 95 Punkte

Hotelfachmann
Joshua Pilarzyk **Note 1,4**
Braugasthof Grosch GmbH & Co. KG 93 Punkte

Industriekaufmann/-frau
Sarah Bonawitz **Note 1,3**
(BAF) KAESER KOMPRESSOREN 95 Punkte
Ausbildung GmbH

Tom Wolff **Note 1,3**
(BAF) KAESER KOMPRESSOREN 95 Punkte
Ausbildung GmbH

Kauffrau für Büromanagement
Selina Hoppe **Note 1,4**
„Stadtwerke Rödental-SWR“ 92 Punkte
Eigenbetrieb der Stadt Rödental

Kauffrau im Einzelhandel
Cosima Tischer **Note 1,1**
(Depot) Gries Deco Company GmbH 98 Punkte

Kaufmann für Versicherungen u. Finanzen (Versicherung)
Hans Andersch **Note 1,2**
HUK-Coburg 96 Punkte

Die folgenden 12 Ausgebildeten haben sehr gute Prüfungsleistungen erzielt.

Gewerblicher Bereich (1 Ausgebildeter)

Produktionstechnologe
Sergej Chemissov
Valeo Klimasysteme GmbH

kaufmännischer Bereich (11 Ausgebildete)

Fachinformatiker/in (Anwendungsentwicklung)
Antonia Baumann
Luca Rosenbauer
Simon Rupprecht
alle HUK Coburg

Fachlagerist/in
Melina Kob
(BAF) KAESER KOMPRESSOREN Ausbildung GmbH

Sebastian Thiedmann
Carl Langguth Fliesen- und Baustoffe GmbH

Industriekaufleute
Lea Schneider
Brose Fahrzeugteile SE & Co. Kommanditgesellschaft

Maximilian Schillig
Schumacher Packaging GmbH

Kaufmann im Einzelhandel
Dominik Renner
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH

Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (Versicherung)
Maurice Bühling
Sabrina Jahn
Laura Klee
alle HUK Coburg



Die 15 Auszubildenden der Fachbereiche Metall-, Holz- und Elektrotechnik nach der feierlichen Übergabe ihrer Dokumente in der IHK.

Kompetenzgewinn durch berufliche Auslandspraktika

Coburger Azubis als Botschafter der dualen Berufsbildung in Europa

Im Schuljahr 2021/22 haben Auszubildende Betriebspraktika in Belgien, Österreich, Malta, Irland oder in Spanien absolviert. Jetzt wurden sie feierlich von der IHK sowie an der Staatl. Berufsschule II Coburg geehrt.

Bei der IHK fand die Abschlusspräsentation und Verleihung der Zertifikate „Europass Mobilität“ statt, durch die dreiwöchige Betriebspraktika von 15 Auszubildenden aus den Fachbereichen Metalltechnik, Holztechnik und Elektrotechnik in Belgien und Österreich gewürdigt wurden. Dieser Einsatz wurde von den Lehrkräften der Staatlichen Berufsschule I Coburg organisiert und im Rahmen des „Erasmus+“-Programms der Europäischen Union gefördert.

IHK-Präsident Dr. Andreas Engel gratulierte in seiner Laudatio den Auszubildenden zu ihrer Entscheidung, an dem EU-Austauschprogramm teilzunehmen und insbesondere zu ihren neu gewonnenen Lern- und Arbeitserfahrungen im Ausland. „Neben Erweiterung des fachlichen Wissens haben Sie auch Ihre Sprachkenntnisse verbessert, Land und Leute kennengelernt, Ihre persönliche Selbstständigkeit und Ihr Selbstbewusstsein gestärkt.“ Dr. Engel dankte den beteiligten Unternehmen, dass sie ihren Auszubildenden die Teilnahme an Auslandsaufenthalten ermöglichen. Beim



Acht Auszubildende erhielten an der Staatl. Berufsschule II den „Europass Mobilität“.

Betriebspraktikum 2021/22 waren das die Firmen Geiss, Kaeser Kompressoren, Kapp Niles, Lasco Umformtechnik, Schumacher Packaging und Waldrich Coburg sowie die Schreinereien Gundermann und Übelhack.

Der Leiter des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums I Coburg, OstD Gerhard Schmid, betonte den hohen Stellenwert des internationalen Austauschs. „Der ‚Europass‘ ist mehr als ein Schulzeugnis, er würdigt Ihre Leistung, im Ausland zu lernen und zu arbeiten.“

An der Staatl. Berufsschule II Coburg erhielten acht Auszubildende, die im Schuljahr 2021/22 Betriebspraktika in Irland, Spanien oder auf Malta absolviert hat-

ten, den Europass-Mobilitätsnachweis, der die Lernerfahrungen dokumentiert. Die Übergabe der Urkunden in Verbindung mit einem kleinen Geschenk erfolgte durch Schulleiterin Oberstudiendirektorin Martina Borchering und dem Leiter Bereich Berufliche Bildung an der IHK zu Coburg, Rainer Kissing.

Koordiniert und organisiert wurden die Auslandsaufenthalte vom Berufsschullehrer Klaus Schwarz in Zusammenarbeit mit „Europe for you“ c/o Bits & Grips gemeinnützige GmbH. Größtenteils finanziert wurden die Maßnahmen von der Europäischen Union im Rahmen des „Erasmus+“-Programms.

Da viele Firmen international tätig sind, werden von ihnen in anderen Ländern gesammelte berufliche Erfahrungen sehr geschätzt.

Im Verlauf der Veranstaltung berichteten vier Teilnehmer/innen von ihren positiven Erfahrungen im Auslandspraktikum und von ihrem Zugewinn an Kompetenzen.

Den entsendenden Ausbildungsbetrieben BayWa AG, BID Bayerischer Inkasso Dienst GmbH, Carl Brandt GmbH & Co. KG, HABA Group B.V. & Co.KG, Inge's Christmas Decor GmbH, System Gesellschaft für Computersysteme mbH und Verpa Folie Weidhausen GmbH gebührt ebenfalls ein besonderer Dank für die Kooperation bei dieser hochwertigen Bildungsmaßnahme. ■

REALLABOR FÜR NEUE LADENNUTZUNG

Ist im „Showroom 14“ von Coburg die Zukunft des stationären Einzelhandels bereits erlebbar?

Das Beste aus lokalem Einzelhandel und Online-Handel kombinieren – das ist die Idee des neuen Konzepts, das im „SHOWROOM 14“ erprobt wird.

In einem speziell auf dieses neue Konzept zugeschnittenen Ladengeschäft im Steinweg kann die Kundin von fachkundiger Beratung und der Möglichkeit profitieren, die Passform durch Anprobieren zu überprüfen. Wie vom Onlineshop gewohnt, sind alle Größen und Farben vorhanden, um immer das Passende zu finden. Den virtuellen Warenkorb füllt die Kundin bequem durch Scannen des QR-Codes mit den gewünschten Artikeln im Laden und bezahlt beim Kauf. Das Neue dabei: die Kleidungsstücke bleiben für die kommenden Kundinnen zur Anprobe im Laden – die Kundin nimmt nichts mit nach Hause. Die Bestellung wird digital an den Hersteller übermittelt, der die Artikel dann direkt zur Kundin nach Hause liefert.

Die Herausforderungen des stationären Handels mit geringer Kundenfrequenz, hohen Mietkosten, vorfinanzierten Lagerbeständen und der Notwendigkeit, am Ende der Saison modische Ware zum drastisch reduzierten Preis verkaufen zu müssen, will dieses Konzept lösen. Außerdem soll die teure und nicht nachhalti-

ge Retoure bei Onlinebestellungen durch vorherige Anprobe vermieden werden.

Das System ist für bestehende stationäre Einzelhandelsgeschäfte konzipiert, die mit dieser App ihr Sortiment für beliebige Artikel im Laden erweitern können, ohne zusätzlich Lagerfläche schaffen zu müssen und Kapital in Wareneinkauf zu investieren. Für jeden erfolgreichen Verkauf erhalten die Händler eine Verkaufsprovision vom Hersteller.

Initiatoren für dieses Konzept sind Kerstin Haas, Andreas Kücker und Jochen Flohrschütz, die ihre langjährige Erfahrung im stationären Handel und E-Commerce einbringen. Sie wollen mit dieser neuen Lösung die Attraktivität von Innenstädten steigern und den lokalen, stationären Einzelhandel stärken. Das System eignet sich auch für andere Händler, die mit der Anwendung ihr Sortiment im stationären Laden erweitern wollen.

Unterstützt wird das Förderprojekt, das auf einen Testzeitraum von einem Jahr angelegt ist, von der Stadt Coburg als Projektträger. Kooperationspartner sind die Projektgruppe Stadtmacher, die Wohnbau Stadt Coburg GmbH und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Coburg mbH. Planung, Design und Ausführung des Ladenbaus wird vom Co-

burger Designforum Oberfranken e. V. durchgeführt.

Das Projekt Showroom 14 wird außerdem vom Freistaat Bayern aus Mitteln des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm gefördert.



Fotos: © Frank Wunderratsch / Stadtmacher

Der neue Laden im Steinweg 14, Coburg.

Interessierte Händler und natürlich auch Kunden können sich innerhalb der Öffnungszeiten ein Bild von dem neuen Projekt im Steinweg 14 in Coburg machen. „Showroom 14“ hat geöffnet an Donnerstagen und Freitagen von 12 bis 18.00 Uhr sowie Samstagen von 11.00 bis 16.00 Uhr. ■

Information

www.showroom14.de

Kontakt

Susanne Stammberger, Tel.: 09561 7426-11
E-Mail: susanne.stammberger@coburg.ihk.de



Die Initiatoren und Models der Eröffnung.



Podiumsdiskussion mit Unternehmer(n)/innen und Referent(en)/innen (v. l.): Susan Thieme, Leiterin Kommunikation + Organisation, ISPEX AG, Bayreuth; Julius Möhrstedt, Gesellschafter IBC Solar AG, Bad Staffelstein; Joachim Krause, Geschäftsführer Coburger Handtuch+Mattenservice GmbH (CHMS), Rödentäl; Catrin Lippold-Knauer, Geschäftsführerin Schneider Printmedien GmbH, Weidhausen; Dr. Michael Fiedeldej, Geschäftsführer Stadtwerke Bamberg; Moderator Leonhard Hoecht, Projektmanager Technologie I Cluster Energietechnik, Bayern Innovativ GmbH, Nürnberg

BLEIBT DIE ENERGIEVERSORGUNG SICHER UND BEZAHLBAR?

In der Regionalkonferenz „Energiewende in Oberfranken“ wurde die Besorgnis vieler Unternehmen deutlich

Wie können Unternehmen in der aktuellen Krisenzeit ihre Energieversorgung nachhaltig sichern? Das war das zentrale Thema der Regionalkonferenz „Energiewende Oberfranken“, einer gemeinsamen Veranstaltung der Regierung von Oberfranken mit den oberfränkischen Wirtschaftskammern: IHK zu Coburg, IHK für Oberfranken Bayreuth und Handwerkskammer für Oberfranken, auf Kloster Banz, an der rund 70 Unternehmerinnen und Unternehmer aus ganz Oberfranken teilnahmen.

Dr. Corinna Boerner, Bereichsleiterin für Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr an der Regierung von Oberfranken, betonte: „Aktuell steht für Unternehmen und Betriebe das Thema bezahlbare und sichere Energieversorgung ganz im Vordergrund der Diskussion. Mittel- und langfristig geht es mit Blick auf die gesetzgeberischen Ziele zur Treibhausgasneutralität auch um Transformation durch Umstieg auf erneuerbare Energien. Neben Energieeinsparung und Energieeffizienz rückt die Versorgung mit lokal erzeugter, erneuerbarer Energie vermehrt als Lösungsansatz in den Fokus. Viele Unternehmen befinden sich schon im Veränderungsprozess, andere machen sich nun auf den Weg. Mit der Veranstaltung bringen wir wesentliche Akteure zusammen und bieten damit eine Plattform für gegenseitigen Erfahrungsaustausch.“

Marco Böttger von der ISPEX AG in Bayreuth gab einen Überblick über die Lage im Energiemarkt und appellierte, jetzt die Weichen zu stellen, um nachhaltig Energie und Kosten einzusparen. Thomas Vogel von der zeitgeist engineering GmbH aus Nürnberg betonte die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Herangehensweise: insbesondere mit der Sektorenkopplung als dem Schlüsselement der Energiewende, bei der Strom als effizienteste Energieform den Grundstoff für Wärme und Mobilität liefert, oder durch die intelligente Steuerung von Erzeugung und Verbrauch durch Gebäudeautomation.

Julius Möhrstedt von der IBC Solar AG in Bad Staffelstein und Dr. Thomas Banning, Geschäftsführer der NaturEnergy GmbH in Bamberg, stellten die verschiedenen Möglichkeiten der Erzeugung und Vermarktung von Photovoltaik-Strom vor. Neben der Eigenstromproduktion sind Stromlieferverträge mit einem Betreiber einer Erneuerbaren-Energien-Anlage, sogenannte Power Purchase Agreements (PPA), ein wesentliches Mittel, sich von den hohen Marktpreisen langfristig zu entkoppeln.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion, moderiert von Leonhard Hoecht von Bayern Innovativ, berichteten Catrin Lippold-Knauer, Geschäftsführerin der Schneider Printmedien GmbH in Weidhausen, und Joachim Krause, Geschäftsführer der Coburger Handtuch+Mattenservice GmbH (CHMS) in

Rödentäl, in Vertretung für die oberfränkischen Unternehmen über ihre Erfahrungen: Durch Optimierungsmaßnahmen und Investitionen in energieeffizientere Anlagen gelang es ihnen bereits, die Verbräuche in ihren Unternehmen wesentlich zu senken. Die gestiegenen Energiekosten stellten aber dennoch eine Mehrbelastung dar. Stellvertretend für andere Stadtwerke schilderte Dr. Michael Fiedeldej die derzeitige Lage, auch infolge von Inflation und Personalkostensteigerungen, als sehr herausfordernd. So könnten ausbleibende Energiegewinne auch nicht in die kommunale Daseinsvorsorge fließen.

Die Teilnehmenden waren sich laut IHK-Referent Rico Seyd einig: Unabhängig von staatlichen Soforthilfemaßnahmen und vor dem Hintergrund mangelnder Planungssicherheit sollten die Unternehmen jetzt Einsparmaßnahmen einleiten und in alternative Energieversorgungssysteme investieren.

Mit der Veranstaltungsreihe „Regionalkonferenz Energiewende Oberfranken“ bietet die Regierung von Oberfranken seit zehn Jahren den oberfränkischen Kommunen eine Plattform für Informations- und Erfahrungsaustausch zu aktuellen Energiethemen. ■

Kontakt

Rico Seyd, Tel.: 09561 7426-46
E-Mail: rico.seyd@coburg.ihk.de

Internetnutzung am Arbeitsplatz

Websites und elektronische Nachrichten sind Einfallstore der Cyberkriminalität

Die Kreativität der Cyber-Kriminellen kennt bei Phishing-Mails scheinbar keine Grenzen: Beinahe täglich tauchen neue Varianten mit einfallsreich erfundenen Szenarien auf.

Oft beziehen sich die Schöpfer dieser „Nachrichten“ auf aktuelle Ereignisse, um die Klickrate zu erhöhen. Unternehmen wie Privatpersonen im IHK-Bezirk Coburg sind schon Opfer von solchen Internet-Betrütern geworden. „Wir wollen mit diesem Artikel einerseits aufzeigen, mit welchen Risiken Arbeitnehmer bei Nutzung des World Wide Web konfrontiert sind, und andererseits Tipps geben, um sicheres Surfen zu ermöglichen“, erläutert Markus Vollmuth, Informationssicherheitsberater bei der atarax Unternehmensgruppe.

„Die vielleicht größte Bedrohung für die Internetnutzung am Arbeitsplatz sind derzeit so genannte „Drive-by-Downloads“, weiß IHK-Referent Rico Seyd. Dabei handelt es sich um Schadsoftware, die sich



Nutzer beim Besuch manipulierter Webseiten einfangen können. Aber auch betrügerische E-Mails (Phishing-E-Mails) sind ein essentielles Thema. Denn beim Klick auf den Link, der in der Phishing-Mail enthalten ist, wird der Nutzer auf eine gefälschte Internetseite weitergeleitet. Hier soll er dann persönlichen Daten, wie Nutzernamen und Kennwörter, eingeben. Allerdings kann schon im Quellcode dieser Website Schadsoftware versteckt sein, die ohne zusätzliche Interaktion des Besuchers der Seite übertragen wird. Man muss also nicht zwangsläufig Daten eingeben haben, um Opfer von Internetkriminellen zu werden. ■

Tipps für sicheres Surfen

- Aktuellen Browser verwenden
- Sicherheitslösungen wie Antivirenprogramme und Firewalls nutzen
- Software auf aktuellem Stand halten.
- Individuelle, sichere Passwörter für jede Anwendung/jedes Konto verwenden
- Zwei-Faktor-Authentifizierung verwenden, wo das möglich ist
- Links in E-Mails oder SMS nur aktivieren, wenn Vertrauenswürdigkeit gesichert ist
- Dateien nur aus vertrauenswürdigen Quellen herunterladen
- E-Mail-Anhänge nur öffnen, wenn Sender und Zweck vertrauenswürdig
- (Personenbezogenen) Daten nur dann ein- bzw. weitergeben, wenn unbedingt notwendig – ggf. Rückfrage beim Absender

Autoren: Markus Vollmuth, atarax Unternehmensgruppe & Rico Seyd, IHK zu Coburg

Merkblatt für Unternehmen verfügbar

Mehrweg-Alternative für Essen und Getränke ab 1. Januar 2023 Pflicht

Ob „Coffee to go“, Hamburger oder belegte Brötchen: Ab dem 1. Januar 2023 müssen Anbieter ihren Kunden die Wahl zwischen Einweg-Verpackungen und einer wiederverwendbaren Alternative einräumen.

Was dabei zu beachten ist, hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in

einem neuen Merkblatt zusammengefasst: tinyurl.com/merkblatt-mehrweg.

Die neue Verpflichtung beruht auf der EU-Einwegkunststoffrichtlinie, die über das Verpackungsgesetz in nationales Recht umgesetzt wurde, erläutert IHK-Referent Rico Seyd.

Demnach müssen ab dem 1. Januar 2023 Letztvertreiber von Einwegkunststoffbehältern mit Lebensmitteln für den

unmittelbaren Verzehr oder auch von Einweggetränkebechern mit Getränken ihren Kunden eine Mehrwegalternative anbieten. Ausgenommen sind kleine Unternehmen mit einer Verkaufsfläche von höchstens 80 Quadratmetern und mit bis zu fünf Mitarbeitern: Sie dürfen alternativ von Verbrauchern selbst mitgebrachte Mehrwegbehältnisse befüllen. ■



Noch Geld im Fördermitteltopf

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist nützlich für KMU

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz soll künftig weiter das Leuchtturm-Förderprogramm für mittelständische und kleine Unternehmen (KMU) sein.



Verfügbare Fördergelder sollten bis Jahresende angerufen werden - auch um Etatkürzungen im Folgejahr vorzubeugen.

© Tatjana Balzer, stock.adobe.com

Wegen Überbuchung wurde im Oktober 2021 die ZIM-Antragsannahme ausgesetzt und eine Vielzahl von Förderanträgen nicht bearbeitet. Damit sich so etwas nicht wiederholt, wurden Regularien geändert. Die wichtigste Änderung ist: Erst 24 Monate nach Bewilligung einer Förderung kann eine weitere Förderung genehmigt werden. Machbarkeitsstudien und die ergänzend mögliche Förderung innovationsbegleitender Dienstleistungen werden auf die Beschränkung nicht angerechnet. „Das ZIM ist ein wichtiges Instrument für unsere KMU, weil es technologieoffen ist und keine fixierten Termine für die Antragsstellung vorschreibt“, betont IHK-Innovationsreferent Rico Seyd.

Durch den ZIM-Antragsstopp wurden zahlreiche innovative Konzepte nicht realisiert. Die Nutzung alternativer För-

dermöglichkeiten konnte zuweilen weiterhelfen. Denn es gibt eine große Zahl von Förderprogrammen, mit denen die Entwicklungskosten ebenfalls reduziert werden können - man muss sie nur identifizieren. „Ein erster Schritt ist die Suche in der Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de)“, berichtet Eberhard Kübel von der TEPAC GmbH in Rödental, die Unternehmen bei der Suche nach Fördermitteln hilft und als Dienstleister Firmen bei der Antragstellung unterstützt. Er appelliert, bereitgestellte Fördermittel zu nutzen, weil nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel oft zur Etatkürzung in den Folgejahren führen. „Beim ZIM wurden 2022 höhere Mittel eingeplant die Unternehmen jetzt nutzen sollten. Meine langjährige Erfahrung zeigt: Innovative Projekte gibt es bei den KMU in Hülle und Fülle“, so Kübel. ■



Wir sind international für Sie da.

Ihre Aufträge im Dokumentengeschäft bearbeiten wir im Außenhandel mit höchster Priorität kompetent und schnell vor Ort.
Vereinbaren Sie mit uns einen Termin per E-Mail:
s-international@sparkasse-co-lif.de



Sparkasse
Coburg - Lichtenfels



© Fotos: Jan Stippich

Unter Moderation von Christine Rebhan (rechts) diskutierten (von links): Wilhelm Austen, Dr. Andreas Engel, Dr. Jonas Geissler, Christian Friedenstab und Josephine Dransfeld.

THEMENABEND ZUR ENERGIEKRISE

Muntere Diskussion über komplexe Gemengelage in der Alten Kühnhalle

Auf Einladung der Wirtschaftsjunioren zu Coburg e.V. fanden sich am dritten Donnerstag im November hochkarätige Gäste aus Wirtschaft, Politik und Energiewirtschaft ein, um die bereits beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung zu bewerten und diskutieren.

über die aktuelle Lage an den Energiemärkten für Strom und Gas, erklärte die Funktionsweise der geplanten Preisbremsen und gab einen Ausblick über weitere Gesetzesvorhaben, u. a. das Energieeffizienzgesetz und den Green Deal der EU.

Im Anschluss moderierte Christine Rebhan eine kurze Fragerunde mit



Der gefüllte Saal und viele gespannte Mienen im Publikum illustrierten den Erwartungsdruck in den Unternehmen nach Auswegen aus der multiplen Krisenlage.

Die Veranstaltung eröffnete mit O-Tönen aus der jungen Wirtschaft. Schon hier zeigt sich, dass nicht alle Unternehmen in gleicher Weise betroffen sind. Alle sorgen sich jedoch um die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland und fordern daher von der Politik pragmatische und unbürokratische Lösungen.

IHK-Hauptgeschäftsführer Siegmар Schnabel begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste in der Alten Kühnhalle und übergab an Dr. Sebastian Bolay, Bereichsleiter Umwelt, Energie und Industrie (DIHK). Dr. Bolay gab einen kurzen Abriss

dem Experten und leitete dann auf die Podiumsdiskussion über. Die ehemalige Kreissprecherin des Juniorenkreises, Josephine Dransfeld, begrüßte die Panelgäste Wilhelm Austen (SÜC), Dr. Andreas Engel (IHK zu Coburg), Christian Friedenstab (Friedenstab Kunststofftechnik), Dr. Jonas Geissler (Mitglied des Bundestages) und Monika Hohlmeier (Mitglied des EU-Parlaments) und es begann eine muntere, stets sachliche und unaufgeregte Diskussion über die komplexe und schwierige Gemengelage. Die Diskutanten wünschen sich für die Zukunft eine zügige Entbürokrati-



Die nächsten Termine

11.12.22 Weihnachtsbrunch

Kontakt

Robin Franke

E-Mail: sprecher@wj-coburg.de

sierung, um handlungsfähig zu bleiben (Austen); dass die politischen Vertreter der Coburger Region gemeinsam mit einer Stimme für die Region sprechen (Dr. Engel, Dr. Geissler); dass sich die Parteien in Krisenzeiten frei machen sollten von Ideologien und den Pragmatismus priorisieren (Dr. Geissler); dass Politik als auch Unternehmen Verantwortung übernehmen und man die Dezentralisierung der Energieversorgung fördert (Friedenstab); dass die Länder in Europa ihren Nationalstolz hintenanstellen, da sich gemeinsam für die Unternehmen mehr erreichen lässt und dass Gelder mobilisiert werden für Innovation und Forschung (Hohlmeier). Das Gebot sollte sein, sich aus der „Krise heraus zu investieren“.

Nach fast zweistündigem Input fand der Abend bei einem kleinen Imbiss und Getränken einen entspannten Ausklang. Der Juniorenkreis bedankt sich recht herzlich für das zahlreiche Erscheinen, die klugen Fragen aus dem Publikum sowie die Sponsoren, die diese Veranstaltung erst möglich gemacht haben. ■



Die Übertragung ist dauerhaft auf YouTube abrufbar.



Für die Hersteller von Spielwaren im IHK-Bezirk Coburg wie Plüschtierproduzent Fehn (links, Archivbild) und die HABA FAMILYGROUP (rechts, Archivbild) zählt die Internationale Spielwarenmesse in Nürnberg zu den wichtigsten Branchenevents des Jahres.

TICKETVERKAUF ZUR SPIELWARENMESSE BEGINNT

Erstmals Möglichkeit zu Abverkauf an Endverbraucher am Messewochenende 4. und 5. Februar geschaffen

Nachdem die Spielwarenmesse Corona-bedingt zwei Jahre in Folge nicht in Präsenz stattfinden konnte, werden nunmehr vom 1. bis zum 5. Februar 2023 die Weichen für das kommende Geschäftsjahr gestellt.

Die Spielwarenmesse in Nürnberg ist Anfang des Jahres nicht nur der wichtigste Termin im Kalender der namhaften Coburger Spielwarenhersteller, sondern der gesamten internationalen Branche. Am 16. November startete der Ticketverkauf zur Spielwarenmesse 2023. Damit sichern sich Fachbesucherinnen und Fachbesucher ihren Zutritt zu dem Weltleiterevent der Branche, für das sich bereits Aussteller aus 66 Ländern angemeldet haben.

Vom 1. bis zum 5. Februar erwacht der Spirit of Play im Nürnberger Messegelände zum Leben. Die ToyTrends und Neuheiten der kommenden Saison, innovative Startups und bekannte Marken sowie die Vermittlung von Toy-Know-how schaffen Inspirationen für den gesamten Markt.

Gemeinsam mit teilnehmenden Ausstellern hat der Veranstalter, die Spielwarenmesse eG, die Einführung eines Endverbraucherangebotes beschlossen.

Damit schafft die Veranstaltung neue Rahmenbedingungen, die auch zukünftig den Ansprüchen und Bedürfnissen dieser Branche gerecht werden. Eine gemeinschaftliche Aktionsfläche mit Produktneuheiten als zusätzliche Anlaufstelle für Besucher rundet das Angebot ab. So erhalten interessierte Endkunden am Messewochenende, den 4. und 5. Februar 2023, Sonderzutritt zur Spielwarenmesse für die Halle 7A.

Die Tagestickets und Dauerkarten sind ausschließlich online erhältlich.

Nützliche Services des Veranstalters unterstützen die Messegäste rund um ihren Aufenthalt in der ToyCity Nürnberg. Auf der Webseite der Spielwarenmesse sind Informationen zu Anreise und Übernachtungsmöglichkeiten zusammengestellt sowie Highlights rund um den Messebesuch aufgeführt. Die App, das Messeplanungstool für unterwegs, hält außerdem neben aktuellen Branchennews eine filterbare Ausstellerdatenbank sowie den interaktiven Hallenplan bereit. Die Vernetzung aller Branchenteilnehmer ermöglicht die Businessplattform Spielwarenmesse Digital.

Information
spielwarenmesse.de

CE-Kennzeichnung in UK bis Ende 2024

Die britische Regierung hat angekündigt, die CE-Kennzeichnung für weitere zwei Jahre anzuerkennen, sodass die Unternehmen bis zum 31. Dezember 2024 Zeit haben, sich auf die UKCA-Kennzeichnung vorzubereiten. Für Medizinprodukte, Bauprodukte, Seilbahnen, ortsbewegliche Druckgeräte, unbemannte Luftfahrtsysteme, Schienenfahrzeuge und Schiffsausrüstung gelten andere Regeln. Seit 1. Januar 2021 können Unternehmen das UKCA-Zeichen verwenden, um ihre Konformität mit den Produktnormen in England, Schottland und Wales nachzuweisen. Nordirland wird weiterhin die CE-Kennzeichnung für in Nordirland in Verkehr gebrachte Waren anerkennen. ■

Information
tinyurl.com/UKandCE

Kontakt
 Elisabeth Löhr, Tel.: 09561 7426-14
 E-Mail: elisabeth.loehr@coburg.ihk.de

JAHRESSTEUERGESETZ BRINGT RÜCKWIRKENDE ÄNDERUNGEN

Bundesregierung kündigt zahlreiche Modifikationen an und beruft sich auf fachliche Notwendigkeiten

Noch im Dezember wird das Jahressteuergesetz 2022 in Bundestag und Bundesrat beschlossen. Teils sollen Änderungen rückwirkend gelten. Dazu hat das Bundesfinanzministerium vorab Erläuterungen gegeben.

In verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts hat sich fachlich notwendiger Gesetzgebungsbedarf ergeben.

Einkommensteuer und Abgabenordnung

- Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Aufbau eines direkten Auszahlungsweges für öffentliche Leistungen unter Nutzung der steuerlichen Identifikationsnummer, § 139b AO
- Modernisierung des Abzugs von Aufwendungen für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit in der häuslichen Wohnung
 - Einführung einer Ertragsteuerbefreiung für bestimmte Photovoltaikanlagen
 - Aufhebung der Begrenzung des Spitzensteuersatzes auf 42 Prozent für die Gewinneinkünfte des Jahres 2007 (Umsetzung eines Urteils des BVerfG)
 - Anhebung des linearen AfA-Satzes für die Abschreibung von Wohngebäuden auf 3 Prozent, § 7 Absatz 4 EStG
 - vollständiger Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgeaufwendungen ab 2023, § 10 Absatz 3 EStG
 - Erhöhung des Sparer-Pauschbetrags, § 20 Absatz 9 EStG
 - Anhebung des Ausbildungsfreibetrags, § 33a EStG
 - Steuerfreistellung des Grundrentenzuschlages
 - Verfahrensverbesserungen bei der Riese-Förderung
 - Anpassung der Vorschriften der Grund-

besitzbewertung nach dem Sechsten Abschnitt des Zweiten Teils des Bewertungsgesetzes an die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 14. Juli 2021

Umsatzsteuer

- Nullsteuersatz mit Vorsteuerabzug für die Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen
- Umsetzung der Verpflichtung zur elektronischen Bereitstellung über Verwaltungsportale nach dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG). ■

Information

www.bundesfinanzministerium.de

Kontakt

Frank Jakobs, Tel.: 09561 7426-17
E-Mail: frank.jakobs@coburg.ihk.de

Berufsbegleitender Zertifikatskurs Krisenbewältigung und Transformation für KMU



5 Module, Starttermin: 31. März 2023

Ihr Mehrwert aus dem Kurs:

- Erlernen Sie Konzepte und Lösungsmöglichkeiten, um Ihr Unternehmen in Zukunft krisensicher aufzustellen
- Erlernen Sie verschiedene Methoden zur Risikobewertung und -vermeidung
- Nutzen Sie die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds, indem Sie kostenfrei am Kurs teilnehmen

Berufsbegleitender Zertifikatskurs Ressourcenschonung durch Data Science und Digitalisierung



6 Module, Starttermin: 13. Januar 2023

Ihr Mehrwert aus dem Kurs:

- Erlernen Sie, Daten intelligent zu messen, aufzubereiten und zu bewerten, um Kosten und Ressourcen zu sparen
- Erlernen Sie digitale Mess- und Überwachungsmöglichkeiten für den Produktionsprozess
- Für die Teilnahme an diesem Kurs benötigen Sie keine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder gleichwertigen Abschluss)

Jetzt mehr erfahren und kostenfrei anmelden unter www.campus-akademie.uni-bayreuth.de



Die hohen Energiepreise belasten die Haushalte und Unternehmen enorm. Die Bundesregierung hat daher seit dem Frühjahr drei umfangreiche Entlastungspakete in Höhe von 95 Milliarden Euro geschnürt und einen Abwehrschirm von 200 Milliarden aufgespannt.

SO FUNKTIONIEREN GAS- UND STROMPREISBREMSE

Informationen der Bundesregierung: Energiesparen soll sich für alle Arten von Verbrauchern weiter lohnen

Die hohen Energiepreise belasten die Haushalte und Unternehmen enorm. Die Bundesregierung setzt ein Budget von insgesamt knapp 300 Milliarden Euro zur Dämpfung ein. Die Preise werden damit für alle im Land – Haushalte, Unternehmen, Krankenhäuser, Kultureinrichtungen – pauschal begrenzt. Wenn die Hilfe nicht reicht, stehen Fonds für Härtefälle zu Verfügung. Die Soforthilfe Dezember überbrückt die Zeit bis zur Einführung.

Das wird in der Krise helfen, gibt sich die Bundesregierung in ihrem jüngst veröffentlichten „Überblickspapier zur Gas- und Strompreisbremse“ zuversichtlich, das wir nachfolgend in den relevanten Auszügen veröffentlichen:

Die Maßnahmen

Soforthilfe Dezember zur Überbrückung: Durch die Soforthilfe Dezember wird Haushalten und Unternehmen mit einem Verbrauch von weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden (kWh) Gas oder Wärme im Jahr eine monatliche Zahlung im Dezember 2022 erlassen. Diese Entlastung überbrückt die Zeit bis zur Einführung der Gas- und Wärmepreisbremse.

Gaspreisbremse: Für private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen mit einem Gasverbrauch unter 1,5

Mio. kWh im Jahr sowie Pflegeeinrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen soll der Gaspreis von März 2023 bis April 2024 auf 12 Cent brutto pro Kilowattstunde begrenzt werden, für 80 Prozent des Jahresverbrauchs vom Vorjahr. Für alle, die schon mehr zahlen, gilt: **Die monatlichen Abschläge sinken, und wer darüber hinaus Energie spart, kann mit der jährlichen Abrechnung Geld zurückbekommen.**

Die Gaspreisbremse (für Gas und Wärme) soll vom 1. März 2023 bis 30. April 2024 gelten. Im März werden rückwirkend auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. **Damit sind die Menschen und kleine und mittlere Unternehmen für das gesamte Jahr 2023 und bis ins Frühjahr 2024 hinein vor sehr starken Preisanstiegen geschützt.** Die befristete Gaspreisbremse soll ab Januar 2023 auch der von hohen Preisen betroffenen Industrie dabei helfen, Produktion und Beschäftigung zu sichern. Der Preis für die Kilowattstunde wird für Industriekunden hier auf 7 Cent netto gedeckelt, für 70 Prozent des Vorjahresverbrauchs.

Strompreisbremse: Die Strompreisbremse soll ebenfalls vom 1. März 2023 bis 30. April 2024 gelten. Im März werden auch hier rückwirkend die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Der Strompreis für private Verbraucher sowie kleine und

mittlere Unternehmen (mit einem Stromverbrauch von bis zu 30 000 kWh pro Jahr) wird bei 40 ct/kWh brutto, also inklusive aller Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte, begrenzt. Dies gilt für den Basisbedarf von 80 Prozent des prognostizierten Verbrauchs. Für Industriekunden liegt die Grenze bei 13 Cent zuzüglich Steuern, Abgaben und Umlagen für 70 Prozent des bisherigen Verbrauchs.

Hinzu kommen **Härtefall-Regelungen** z. B. für Unternehmen und Einrichtungen, die durch die steigenden Energiepreise in besonderer Weise betroffen sind, etwa Wohnungsunternehmen, soziale Träger, Kultur und Forschung. Erhalten einzelne Unternehmen insgesamt hohe Förderbeträge, müssen **beihilferechtliche Vorgaben** eingehalten werden.

Zudem wurden bereits drei Entlastungspakete geschnürt. Zu den Entlastungen gehört unter anderem die Kindergelderhöhung und Kinderzuschlag, Energiegeld, Wohngeld Plus und Heizkostenzuschüsse, der Ausgleich der kalten Progression im Steuerrecht. Zudem wurde der Mehrwertsteuersatz für Gas und Wärme von 19 auf 7 Prozent gesenkt.

Gas- und Wärmepreisbremse
Die Gaspreisbremse entlastet alle Haushalte und Unternehmen mit sehr hohen Gas- und Wärmepreisen. Sie sparen durch die Preisbremse im Vergleich

zu den extrem hohen Energiekosten, die durch die hohen neuen oder angepassten Vertragspreise entstehen. **Trotz der Preisbremsen lohnt es sich, Gas bzw. Wärme einzusparen**, weil nur ein Anteil des bisherigen Verbrauchs subventioniert wird. Für jede Kilowattstunde Gas oder Wärme über diesen Anteil hinaus muss der hohe Preis aus dem Versorgungsvertrag gezahlt werden. **Alle von hohen Energiepreisen betroffenen Unternehmen bekommen einen „gesicherten Entlastungsbetrag“.** Wer zusätzlich Energie spart, profitiert umso mehr.

Haushalte und kleinere Unternehmen, die weniger als 1,5 Mio. kWh Gas verbrauchen, erhalten 80 Prozent ihres im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs zu einem garantierten Bruttopreis von 12 ct/kWh Gas. Fernwärmekunden erhalten ebenfalls 80 Prozent ihres prognostizierten Verbrauchs zu einem garantierten Bruttoarbeitspreis von 9,5 ct/kWh. Für Verbräuche oberhalb dieser Kontingente gilt jeweils der vertraglich vereinbarte Preis.

Unternehmen mit einem Gasverbrauch von mehr als 1,5 Mio. kWh im Jahr erhalten 70 Prozent ihres Gasverbrauchs, bezogen auf ihren Verbrauch im Jahr 2021, zu einem garantierten Netto-Arbeitspreis von 7 ct/kWh. Wärmekunden erhalten 70 Prozent ihres Verbrauchs, der dem September-Abschluss 2022 zugrunde liegt, zu einem garantierten Arbeitspreis von 7,5 ct/kWh.

Die Gaspreisbremse senkt direkt die monatliche Gasrechnung. Auf der Jahresabrechnung wird dann wie jedes Jahr der tatsächliche Verbrauch abgerechnet. Dabei gilt: Die Entlastung bleibt bei den Kundinnen und Kunden. Verbraucht man mehr als 80 Prozent des prognostizierten Verbrauches, zahlt man pro zusätzlicher Kilowattstunde Gas oder Wärme den neuen hohen Preis des Energieversorgers. Hat man weniger verbraucht, wird für jede Kilowattstunde Gaseinsparung zum neuen hohen Vertragspreis pro Kilowattstunde gespart, auch wenn man mehr als 20 Prozent eingespart hat. Der Einsparanreiz ist damit besonders hoch.

Auch für die **Industrie** sollen die Gas- und Wärmepreise substantiell gesenkt

werden. Grundsätzlich gilt, dass Unternehmen mit einem Gasverbrauch von mehr als 1,5 Mio. kWh im Jahr einen Garantiepreis von 7 ct/kWh (netto) für 70 Prozent ihrer bisherigen Verbrauchsmenge erhalten, bezogen auf den Verbrauch im Jahr 2021. Die Entlastung erfolgt unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch, damit sich Gaseinsparungen lohnen. Bundesweit greift die industrielle Gas- und Wärmepreisbremse für etwa 25.000 Unternehmen sowie 1.900 zugelassene Krankenhäuser. Die Preisbremse soll auf die energetische und die stoffliche Nutzung des Gases angewendet werden, also unabhängig davon, wie das Gas im Unternehmen verwendet wird. Die teilnehmenden Unternehmen melden dies beim Energieversorger an, die Meldung wird öffentlich bekanntgemacht. Stromerzeugungskraftwerke sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Strompreisbremse

Die Strompreisbremse entlastet alle Haushalte und Unternehmen mit sehr hohen Strompreisen. Sie sparen durch die Strompreisbremse im Vergleich zu den extrem hohen Energiekosten, die durch hohe neue Vertragspreise entstehen. Dabei gilt: **Es lohnt sich trotzdem, Strom einzusparen**, weil nur ein Anteil des bisherigen Verbrauchs subventioniert wird. Für jede Kilowattstunde über diesen Anteil hinaus muss der hohe Preis aus dem Versorgungsvertrag gezahlt werden. **Alle von hohen Energiepreisen betroffenen Haushalte und Unternehmen bekommen einen „gesicherten Entlastungsbetrag“.** Wer zusätzlich Strom spart, profitiert umso mehr.

Haushalte und KMU, die weniger als 30.000 kWh Strom im Jahr verbrauchen, erhalten 80 Prozent ihres bisherigen Stromverbrauchs zu einem garantierten Bruttopreis von 40 ct/kWh. Die Differenz zum Vertragspreis wird übernommen. Niemand muss für diesen Anteil mehr bezahlen. Für Verbräuche oberhalb dieses „Basis-Kontingents“ wird der volle vertraglich vereinbarte Preis fällig.

Unternehmen mit einem Stromverbrauch von mehr als 30.000 kWh p. a. erhalten 70 Prozent ihres bishe-

rigen Stromverbrauchs zu einem garantierten Netto-Arbeitspreis von 13 ct/kWh. Steuern, Abgaben und Umlagen fallen zusätzlich an. Da nur für 70 Prozent des Verbrauchs der Preis begrenzt wird, bleibt für Unternehmen ein starker Anreiz, Strom einzusparen. Denn für jede Kilowattstunde, die zusätzlich verbraucht wird, gilt der neue, hohe Marktpreis für Strom.

Der bisherige Stromverbrauch entspricht entweder dem durch die Netzbetreiber prognostizierten Verbrauch oder dem Verbrauch des Jahres 2021. Für neue Entnahmestellen gibt es eine Schätzregel.

Für alle, die schon mehr als 40 ct/kWh zahlen gilt: Die Strompreisbremse senkt direkt die monatliche Stromrechnung. Verbraucht man mehr als 80 Prozent des prognostizierten Verbrauches, zahlt man pro zusätzlicher Kilowattstunde Strom den neuen hohen Preis des Energieversorgers. Hat man weniger verbraucht, wird jede Kilowattstunde zum neuen hohen Vertragspreis pro Kilowattstunde gespart, auch wenn man mehr als 20 Prozent eingespart hat. Der Einsparanreiz ist damit besonders hoch.

Auch für die Industrie sollen die Strompreise begrenzt und damit für viele substantiell gesenkt werden. Grundsätzlich gilt, dass Unternehmen mit einem Stromverbrauch von mehr als 30.000 kWh im Jahr einen Garantiepreis von 13 ct/kWh (netto) für 70 Prozent ihrer bisherigen Verbrauchsmenge erhalten, bezogen auf den Verbrauch im Jahr 2021. Die Entlastung erfolgt unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch.

Abschöpfung von Zufallsgewinnen

Die Entlastung durch die Strompreisbremse wird teilweise über die Abschöpfung von Zufallsgewinnen im Strommarkt refinanziert. Die Abschöpfung erfolgt ab dem 1. Dezember 2022. Die Laufzeit der Abschöpfung ist zunächst bis zum 30. Juni 2023 befristet, kann aber im Lichte der Review durch die EU-Kommission zu einem späteren Zeitpunkt durch Rechtsverordnung verlängert werden, höchstens jedoch bis zum 30. April 2024.

Foto Text: © Fokussiert, stock.adobe.com
Foto Hintergrund: © Wolfilser, stock.adobe.com

„Personal steht an erster Stelle“

Jubiläumsfeier bei KAPP NILES in Coburg: Fünf Arbeitsjubiläen dokumentieren große Loyalität zum Unternehmen



Fünf Fachkräfte konnten kürzlich auf 40 Jahre Tätigkeit für KAPP NILES zurückblicken. Unser Bild zeigt sie zusammen mit Gratulanten der Geschäftsführung (v. l.): Michael Kapp (Geschäftsführer), Edwin Pfaff, Jens Müller, Peter Moser, Ralf Dremel, Johann Buchner, Matthias Kapp (Geschäftsführer) und Michael Bär (Geschäftsführer)

KAPP NILES rückte 13 Mitarbeitende aufgrund ihrer langjährigen Verbundenheit mit dem Unternehmen feierlich in den Mittelpunkt. Fünf Geehrte sind seit 40 Jahren und weitere acht seit 25 Jahren an den Coburger Standorten aktiv.

Geschäftsführer Michael Bär dankte für die langjährige Loyalität zum Unternehmen. „Nicht das Geld

oder das angeschaffte Inventar sind für uns wichtig, sondern Sie als Person. Sie haben KAPP NILES zu dem Unternehmen gemacht, welches es heute ist. Wir können gemeinsam stolz darauf sein, was wir geschafft haben“, sagte er. Die Geschäftsführer Michael und Matthias Kapp blickten anschließend auf die individuellen Werdegänge der Geehrten zurück und bedankten sich persönlich für das Engagement in den vergange-

nen Jahrzehnten. Fünf Jubilare wurden für ihre 40-jährige Betriebszugehörigkeit geehrt. Johann Buchner, Ralf Dremel, Peter Moser, Jens Müller und Edwin Pfaff starteten im September 1982 ihre berufliche Laufbahn bei KAPP.

Nach einer auf drei Jahre verkürzten Ausbildung zum Maschinenschlosser kam Johann Buchner als Jungfacharbeiter in die Abteilung Beschichtung. Heute ist er als CBN-Werkzeugfacharbeiter mit der Arbeitsvorbereitung für das Beschichten befasst und kümmert sich zusätzlich als Betriebsbeauftragter für Abfall und Gefahrgut in der KAPP Technologie um das Abfallmanagement.

Ralf Dremel begann ebenfalls mit einer Ausbildung zum Maschinenschlosser bei KAPP. Nach nur drei Lehrjahren wurde er in der Gesamtmontage übernommen. Erfolgreiche Weiterbildungen zum Maschinenbautechniker und Ausbilder ermöglichten seinen Aufstieg im Unternehmen. Seit 2019 ist er als technischer Produktverantwortlicher in der Organisationseinheit Vertrieb tätig.

Peter Moser wurde bei KAPP ebenfalls zum Maschinenschlosser ausgebildet. Er ist jetzt als Vorarbeiter in der Abteilung „Dienstleistungen Montage“ tätig.

Mit zwei aufeinanderfolgenden Ausbildungen und nur knapp vier Jahren Lehrzeit bei KAPP trat Jens Müller als Energieanlagenelektroniker in die Elektro-Abteilung ein, wo er auch heute noch tätig ist. Edwin Pfaff schloss ebenfalls die Doppelausbildung zum Elektroanlageninstallateur / Energieanlagenelektroniker bei KAPP ab. Anschließend führte ihn sein Weg in die Elektromontage, wo er auch heute noch beschäftigt ist.

Acht Geehrte starteten vor 25 Jahren ihre berufliche Laufbahn bei KAPP: Christian Albrecht, Steffen Alex, Heiko Beck, Matthias Bläß, Oliver Deschner, Susanne Knorr, Matthias Schubert und Christian Schwarz. ■



STACHE

Bei uns erhalten Sie Markenartikel,
persönliche Beratung und
guten Service!

BUCHHANDLUNG

- BÜROBEDARF
- SCHREIBWAREN
- SPIELWAREN
- BUCHBINDEREI
- BILDEREINRAHMUNG

Wir binden alle Fachzeitschriften in unserer eigenen Buchbinderei, erstellen Einzelanfertigungen, wie z.B. Diplomarbeiten, Chroniken, Festschriften etc., sowie Buchreparaturen - zu **günstigen** Preisen!

Für unsere **Gewerbekunden** bieten wir **Sonderkonditionen** für Bürobedarf an. Fragen sie an, wir unterbreiten ihnen gerne ein Angebot!

Abholung und Anlieferung im Raum Coburg **kostenlos!**
Testen sie uns und unser Angebot!

Hauptgeschäft: Neustadt
Heubischer Str. 10 -14
Tel.: 09568/921095
Fax: 09568/921097

Weitere Informationen unter:
www.stache-buchhandlung.de

Filiale: Rödentel
Bahnhofsplatz 6
Tel.: 09563/752233
Fax: 09563/752244



Bei W. SCHILLIG ist aufgeschoben nicht aufgehoben

Polstermöbelhersteller holte pandemiebedingt ausgefallene Jubilar-Ehrungen und Verabschiedungen nach

Für W.SCHILLIG ist es immer eine besondere Ehre, Mitarbeiter/innen aufgrund der langjährigen Firmenzugehörigkeit auszuzeichnen. Das wurde in diesem Jahr besonders deutlich.

Pandemiebedingt musste die Ehrungsfeier in den letzten beiden Jahren ausfallen. Umso mehr freute es CEO und Inhaber der Schillig-Gruppe, Erik Stammberger, zusammen mit seiner Frau Andrea diese Wertschätzung nun endlich nachholen zu können.

Erik Stammberger bedankte sich sehr herzlich für die „langjährige Treue zum Familienunternehmen und die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Schließlich sind es die Mitarbeiter/innen, die ihre

Schaffenskraft in den Dienst der Firma stellen und die Entwicklung des Betriebes mittragen und prägen.“ Neben Betriebsratsvorsitzendem Markus Müller sprach auch der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der IHK, Björn Cukrowski, seine Dankes- und Anerkennungsworte für die Jubilare aus.

Erik Stammberger selbst konnte ebenfalls sein 25-jähriges Betriebsjubiläum begehen und wurde von Personalleiterin Susanne Alber mit einem sympathischen Rückblick überrascht.

Geehrt wurden für 40 Jahre Betriebszugehörigkeit: Joachim Brückner, Martina Büchner; für 25 Jahre Betriebszugehörigkeit: Silvia Bläss, Jürgen Dehler, Helmut Jäschke, Uli Kasper, Anna Leirich, Ulrich

Mahr, Detlef Meissner, Markus Müller und Erik Stammberger; für 10 Jahre Betriebszugehörigkeit: Katrin Lahr, Dagmar Treuner.

Anschließend wurden im Rahmen der Ehrungen langjährige Mitarbeiter in ihren nächsten Lebensabschnitt und wohlverdienten Ruhestand verabschiedet: Gerlinde Baudler, Ambros Engelmann, Bernhard Kreul, Robert Scherbel, Gitta Stöckert, Wolfgang Weidner, Udo Friedrich, Siegfried Renner.

Ein gemeinsames Abendessen rundete die Feierlichkeiten ab und so manche Anekdote wurde in gemütlicher Runde zum Besten gegeben. ■



Jubilare und Rentner von W.SCHILLIG mit Erik und Andrea Stammberger, Geschäftsführer Christoph Schülner, Personalleiterin Susanne Alber, Betriebsleiter Uwe Scheler und Björn Cukrowski von der IHK

Corona-Soforthilfen: Einfach einreichen und abhaken in 3 Schritten

1. Liquiditätsgapss berechnen
Nutzen Sie die Online-Berechnungshilfe unter www.soforthilfecorona.bayern

2. Online-Datenmaske aufrufen
Einen persönlichen Link / QR-Code finden Sie im Erinnerungsschreiben. Prüfen Sie bitte die im Online-Portal hinterlegten Daten.

3. Klicken Sie an, welche der drei Optionen auf Sie zutrifft:

- Sie haben die Überkompensation vor Erhalt des Erinnerungsschreibens zurückgezahlt.
- Sie haben die Überkompensation nach Erhalt des Erinnerungsschreibens zurückgezahlt. Einen Nachweis (z.B. Überweisungsbeleg) können Sie direkt hochladen.
- Sie haben die Soforthilfe in voller Höhe benötigt, da der tatsächliche Liquiditätsgapss der Prognose entsprach (keine Überkompensation).

Corona-Soforthilfe? Einfach einreichen und abhaken.
Sie haben Fragen? info@soforthilfecorona.bayern die telefon. 09361/37927036
Weitere Informationen unter: www.soforthilfecorona.bayern

Bayrisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Energie

Corona-Soforthilfen: einfach überprüfen und abhaken!

Unternehmen und Selbstständige aus Bayern, die im Jahr 2020 eine Corona-Soforthilfe erhalten haben, bekamen kürzlich eine Erinnerung von den Bewilligungsstellen. Das Schreiben verlinkt zu einer Online-Plattform über die sich mit wenigen Klicks und Eingaben das Ergebnis der Überprüfung des tatsächlichen Liquiditätsgapss aus den ersten Monaten der Corona-Pandemie im Jahr 2020 an die Behörden melden lässt.
Information: www.soforthilfecorona.bayern

Arbeitsjubiläen

bei Wöhner GmbH & Co. KG, Rödental

35 Jahre

Frank Leistner, Konstrukteur
Tim Adelberg, Leiter Fuhrpark

45 Jahre

Annette Grosch
Christine Schubert, Montiererin
Ulrich Putz, Bilanzbuchhalter / Prokurist

HR-Eintragungen

Neueintragungen

Freizeit Park Rödental GmbH (Sitz: Rödental), Seestraße 3, 96231 Bad Staffelstein

DWIT Holding GmbH, Heldburger Straße 36, 96476 Bad Rodach

MOFT Construction&Design GmbH, Wallgasse 8, 96476 Bad Rodach

La Stazione GmbH, Bahnhofstraße 2, 96274 Itzgrund OT Kaltenbrunn

Institut Provital GmbH, Lossastr. 4 a, 96450 Coburg

SonNecCo UG (haftungsbeschränkt), Danziger Str. 30, 96472 Rödental

fortune venture GmbH, Rothgasse 30, 96242 Sonnefeld

Bestvit GmbH & Co. KG, Breite Leite 18, 96450 Coburg

Der Himmlische Höllein GmbH & Co. KG, Glender Weg 6, 96486 Lautertal

Sitzverlegung

Maier Edelmetallhandel GmbH

von: Marktplatz 12, 96465 Neustadt b. Coburg nach: Steinacher Str. 15, 96515 Sonneberg

MS-IhrMakler UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

von: Kronacher Str. 54, 96242 Sonnefeld nach: Hahnweg 4 B, 96450 Coburg

Franz Müller Trading GmbH

von: Am Schafberg 4, 96489 Niederfüllbach nach: Rudolf-Diesel-Str. 2, 96215 Lichtenfels

ReEnPro GmbH

von: Leipzig nach: Ketschendorfer Str. 54, 96450 Coburg

Löschungen

S & K GmbH, Bahnhofstr. 34, 96450 Coburg

Unsere Wirtschaft

Magazin der IHK zu Coburg

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer zu Coburg
Schloßplatz 5, 96450 Coburg
Postfach 2043, 96409 Coburg
Telefon 09561 7426-0, Fax 09561 7426-50
(Standortpolitik, Zentrale Dienste, Recht, Ausbildung, Innovation und Umwelt) und 09561 7426-15 (Weiterbildung, Existenzgründung und Unternehmensförderung, International)
E-Mail: ihk@coburg.ihk.de
Internet: www.coburg.ihk.de

Leitung und Verantwortung für den Inhalt
Hauptgeschäftsführer Siegmund Schnabel

Chef vom Dienst

Christian Broßmann

Fotos (sow. n. anderw. ausgewiesen)
H. Lehmann (Coburg), G. Weber (Neustadt),
IHK zu Coburg

Ausgabetag dieser Ausgabe
8. Dezember 2022

Erscheinungsweise

10-mal jährlich
(Doppelausgaben Jan/Feb und Aug/Sep)

Bezugspreis

Kostenlos für IHK-Zugehörige,
im Übrigen 18,40 € pro Jahr.
Der Bezug erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag
von 7.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 7.30 bis 15.00 Uhr
Weitere Termine n. pers. Vereinbarung

Anzeigenbetreuung

Dagmar Straßner
Telefon 09564 800717
E-Mail: dagmar.strassner@t-online.de

Anke Feuer

Mobil: 0177 7223773
Telefon: 09561 426512
E-Mail: anke.feuer@arcor.de

Verlag

weber-kommunikation
Öffentlichkeitsarbeit und Mediengestaltung
Heckenweg 10, 96465 Neustadt b. Coburg
Telefon 09568 9418-11, Fax 9418-17
E-Mail: notes@weber-kommunikation.de
Internet: www.weber-kommunikation.de

Druck

LOUIS HOFMANN
Druck- und Verlagshaus GmbH & Co.KG
Domänenweg 9, 96242 Sonnefeld
Telefon: 09562 - 9830-0
E-Mail: info@LH-Druckerei.de

Mit Verfasser-Namen bzw. Initialen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Zustimmung des Herausgebers. Beiträge unserer Zeitschrift, in denen Erzeugnisse von Firmen besprochen werden, dienen der Information der Leser, um über Neuheiten auf diesem Gebiet aufzuklären. Eine Garantierklärung für Produkte und Firmen ist damit nicht verbunden. Für den Anzeigenteil wird keine Haftung übernommen.

Qualität zahlt sich aus. Das Private Vermögensmanagement der BW-Bank in Nürnberg.



Thomas Biller



Jürgen Brand



Stefan Böhm-Wirt



Claudia Daut



Cornelia Dolles



Benjamin Emmerich



Corinna Gruber



Rüdiger Polzin



Hans Walter Wittig



Christoph Wörlein

Erfahrung, Verlässlichkeit und individuelle Lösungen sind die Basis für ein erfolgreiches Vermögensmanagement. Wir kennen unsere Kunden und stehen an ihrer Seite. Mit ihnen gemeinsam besprechen wir die richtige Strategie, bieten beste Leistungen und ein exzellentes Experten-Netzwerk. Sie möchten mehr erfahren? Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

Dr. Dieter Knoll

Telefon 0911 308622-70
dieter.knoll@bw-bank.de



Dr. Dieter Knoll

[bw-bank.de/vermoegensmanagement](https://www.bw-bank.de/vermoegensmanagement)



A woman with blue eyes, wearing a white lab coat and a white hairnet, is looking upwards and to the right. She is in a factory setting with yellow overhead lighting and metal structures in the background.

Erneuerbare Energien sind unsere regionale Spezialität.

Die Bayernwerk-Gruppe begleitet Sie mit passenden Lösungen auf Ihrem Weg in eine CO₂-neutrale Zukunft.

Die Zukunft ist nebenan.

[bayernwerk.de](https://www.bayernwerk.de)

bayernwerk